

JAHRESBERICHT

Für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr



GreenEffects

Der Fonds zum **Natur-Aktien-Index (NAI)** – ein Produkt der Securvita.

Green Effects Investment plc

(Anlagegesellschaft mit veränderlichem Kapital)

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageverwalters	5
Verwaltungsrat der Gesellschaft	17
Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats	18
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilsinhaber	25
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers der Green Effects Investment plc	26
Anlagenbestand: Green Effects NAI-Werte Fonds	34
Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft)	36
Jahresabschluss	
Bilanz	37
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens	39
Anhang zum Jahresabschluss	40
Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V	58
Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung	59



Management und Verwaltung

Verwaltungsrat:

Ronan Reid (Ire) (Vorsitzender)
Peter Kuchenbuch (Deutscher)
Dónall Curtin (Ire)*
Thomas Martens (Deutscher)

Manager:

FundRock Management Company (Ireland) Limited**
Percy Exchange
8-34 Percy Place
Dublin 4 – Irland – D04 P5K3

Anlageverwalter:

Cantor Fitzgerald Ireland Limited
23 St. Stephen's Green
Dublin 2 – Irland – D02 AR55

Verwahrstelle:

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
Georges Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2 – Irland – D02 R156

Verwalter, Sekretär, Transferstelle und eingetragener Sitz:

Northern Trust International Fund Administration
Services (Ireland) Limited
Georges Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2 – Irland – D02 R156

Unabhängiger Abschlussprüfer:

Grant Thornton
Chartered Accountants and Statutory Audit Firm
13-18 City Quay
Dublin 2 – Irland – D02 ED70

Rechtsberater in Irland:

McCann Fitzgerald LLP
Riverside One
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2 – Irland – D02 X576

Irischer Vertriebsbroker:

McCann Fitzgerald Listing Services
Riverside One
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2 – Irland – D02 X576

Deutsche Zahlstelle:

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg – Deutschland

Deutsche Informationsstelle:

Securvita Finanzdienstleistungen GmbH
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg – Deutschland

Gesellschaftsnummer:

328814

* Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

** Ab dem 11. Juli 2025 änderte sich der Name des Managers von Bridge Fund Management zu FundRock Management Company (Ireland) Limited

Bericht des Anlageverwalters

Green Effects NAI-Werte Fonds

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr



Wertentwicklung

Der Nettoinventarwert des Green Effects NAI-Werte Fonds betrug zum Ende des Berichtsjahres 426,50 €. Dies entspricht im Berichtsjahr zum 30.11.25 einer Rendite von +5,02 %. Der Gesamt-Nettoinventarwert des Fonds betrug zum heutigen Datum 183.575.965 €.



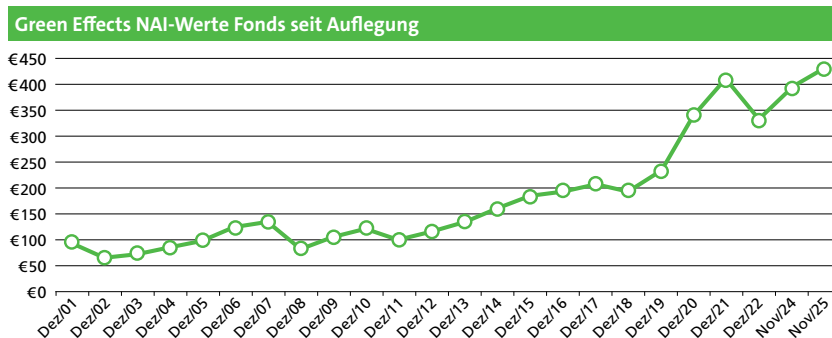
Rendite im Zeitraum 30.11.2024–30.11.2025

Green Effects	5,02 %	Green Effects	5,02 %
MSCI World	7,03 %	Davy ESG Equity A EUR Inc	1,60 %
S&P 500	4,72 %	ASI Global Ethical Equity A Inc	-1,43 %
Euro STOXX 50	21,78 %	Impax Environmental Markets Ord	1,45 %
STOXX Europe 600	16,84 %	Setanta Reditus Global Eq A EUR Acc	9,23 %
DAX	21,45 %	BMO Responsible Global Equity 2 Acc	-4,13 %
UK 100	15,01 %	Pictet - Global Envir Opps P EUR	-9,47 %
Nasdaq 100	11,48 %	BMO Responsible Global Equity I Inc EUR	-4,13 %
Dow Jones Industrial Average	-1,61 %	Amundi Global Ecology ESG	7,45 %
Russell 2000	-5,21 %	M&G Positive Impact Fund	-6,51 %
Nikkei 225	16,98 %		

Quelle: Bloomberg 30.11.2025



Nettoinventarwert (NIW) seit Auflegung bis 30.11.2025



Quelle: Cantor Fitzgerald Ireland Ltd Research

Die genannten Leistungsdaten beziehen sich auf vergangene Leistung. Vergangene Leistung stellt keine Garantie zukünftiger Rendite dar.



Marktüberblick (12 Monate)

Im Laufe des Jahres waren die Märkte volatil und von Unsicherheit in Bezug auf Zinsen, US-Handelszölle und rasche Veränderungen in der KI- und sauberen Energiepolitik getrieben. Dennoch profitierte der Fonds von langfristiger Investition in erneuerbare Energien, nachhaltige Infrastruktur, Recycling, kohlenstoffarme Materialien und digitale Effizienz, die weiterhin von zentraler Bedeutung für den globalen Wechsel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft sind.

Wichtige leistungstreibende ESG-Themen

- Saubere Energie und Klimawende
- Solar, Wind, Geothermie und Energiespeicher waren wiederkehrende treibende Faktoren.
- Die politische Unsicherheit unter der Trump-Regierung führte zu kurzfristigem Druck, aber die Projektaktivität beschleunigte sich, da Entwickler schnell Steueranreize sicherten.
- Deutschland kündigte einen Infrastrukturplan in Höhe von 500 Mrd. € an, einschließlich umfangreicher Mittel für erneuerbare Energien, Netzmodernisierungen und Umbauten von Gebäuden – ein bedeutsames positives Signal für europäische ESG-Investitionen.
- Ende 2025 festigte sich die Erwartung, dass das durch KI bedingte Wachstum im Bereich der Datenzentren eine massive Investition in saubere Energie erforderlich macht, was unmittelbar Anbieter von erneuerbarer Energie und Netzwerkinfrastruktur stärkt.

Hauptbegünstigte:

- Vestas (Wind)
- First Solar (Solarfertigung)
- Ormat (Geothermie)
- Scatec (Solar und Speicher)
- Hannon Armstrong (Finanzierung erneuerbarer Infrastruktur)
- Tesla (Energiespeicher)

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Recycling, nachhaltige Materialien und Abfallvermeidung gewannen weiter an Bedeutung. Pfandprogramme nahmen europaweit zu und das höchst erfolgreiche irische Programm lieferte den führenden Anbietern von Recyclingtechnologie erheblichen Antrieb.

Wichtige Namen im ESG-Bereich:

- Tomra – Recycling- und Abfallsortierungstechnologie
- Billerud / SCA – nachhaltige Verpackung und forstwirtschaftsbasierte Materialien
- Interface – CO₂-arme kommerzielle Bodenbeläge
- Kingfisher – wachsender Marktanteil bei nachhaltigem Heimbedarf

Digitalisierung und Effizienz (KI als ESG-Verstärker)

Investitionen in KI nahmen weltweit zu und nehmen immer mehr die Rolle einer mit Strom oder Internet vergleichbaren wesentlichen Infrastruktur ein. Die Einstellung der Investoren schwankte zwar zeitweilig erheblich, aber es wird erwartet, dass KI die Energieeffizienz verbessern, Netzwerke optimieren und eine langfristige Entkarbonisierung fördern wird.

Wichtige aktienspezifische Entwicklungen

Nvidia – strukturell starke Wachstumschancen, allerdings mit höherer Volatilität während des Berichtszeitraums

Dies blieb während des Jahres die größte Beteiligung des Fonds.

Ängste vor kostengünstigeren chinesischen KI-Wettbewerbern führten zu einer deutlichen Wachstumshemmung.

Solide Einnahmen, Margen und Rechenzentrennachfrage intensivierten die langfristige Rolle des Unternehmens als Rückgrat einer globalen KI-Infrastruktur.

First Solar – wechselnde Ausrichtung, starke Aufstellung

Zu Beginn des Jahres Druck durch Zölle und reduzierte Prognosen.

Später Erholung, da das Worst-Case-Szenario in Bezug auf US-amerikanische Solargesetze ausblieb.

Das Unternehmen bleibt einer der Hauptprofiteure des beschleunigten Solarausbaus in den USA.

Vestas – Anzeichen für einen neuen Windzyklus

Anfängliche vorübergehende Schwäche aufgrund von durch die US-Behörden vorgenommenen Veränderungen im Rahmen des Inflation Reduction Act.

Mitte des Jahres dann eine Verbesserung vor allem durch US-Aufträge, wieder eingesetzte Dividenden und Aktienrückkäufe.

Entwickler treiben Projekte voran, um Anspruch auf verbleibende Anreize für saubere Energien zu haben.

Tesla – Auseinanderentwicklung von Energie und Automobil

Der Automobilumsatz in Europa enttäuschte, insgesamt gab es aber bei den Quartalseinnahmen während des 12-monatigen Berichtszeitraums eine positive Entwicklung.

Energiespeicher und umfassende Batterielösungen scheinen zunehmend der strategischere ESG-Ansatz zu sein.

Die Investition wird aufgrund der langfristigen Relevanz für die Energiewende beibehalten.

Infrastruktur und Wohnungsbau

Geberit und Kingfisher profitierten von wachsendem Optimismus hinsichtlich Wohnungsbau und Renovierungen in Europa.

Kingfisher generiert nun beinahe die Hälfte seines Umsatzes aus Heimbedarfsprodukten zur Verbesserung der Energie- und Wassereffizienz.

Gesundheitsdienstleistungen und defensive Werte

Molina Healthcare senkte seine Prognose zweimal, was zu einem deutlichen Kurseinbruch führte. Smith & Nephew boten Stabilität durch Stetigkeit bei Einnahmen und Nachfrage.

Was dies für Investoren bedeutet

Die kurzfristige Volatilität war oft durch Politik und Zinssätze bedingt, nicht durch ein nachlassendes ESG-Fundament.

Die langfristigen Argumente für saubere Energie, Klimainfrastruktur, Recycling und digitale Effizienz nehmen zu, insbesondere da KI einen enormen Energiebedarf mit sich bringt. Der Fonds ist weiterhin dafür aufgestellt, von strukturellen ESG-Investitionstrends statt kurzfristiger Unruhe auf den Märkten zu profitieren.

Portfolio im Berichtszeitraum (12 Monate bis 30.11.2025)

Dies waren die wichtigsten Änderungen der Gewichtung des Fonds während des Berichtszeitraums:

- Dezember 2024 – Reduzierung von Tesla gegenüber dem Vormonat um 1,5 %, Ausbau von Tomra & Pearson um 0,50 %
- Februar 2025 – Reduzierung von Tesla um 3,5 % gegenüber dem Vormonat und Reduzierung von Nvidia um 2,0 %
- März 2025 – Wachstum gegenüber dem Vormonat für Tomra um 0,80 %, Billerud um 0,75 %, Nvidia nach starkem Einbruch um 1,25 %, Vestas um 0,75 %, First Solar um 0,75 %, Tesla um 0,75 %. Reduzierung von Kingfisher um 0,75 % und Smith & Nephew um 0,50 %.
- April 2025 – Reduzierung von Tesla um 1,0 %, Ausbau von Scatec um 0,25 %
- Mai 2025 – Erhöhtes Engagement in Simms um 1,8 %, Scatec um 1,5 %, Aixtron um 0,25 %, Interface um 0,5 % und Signify um 0,35 %. Reduzierung von Kadant um 1,6 %, Kingfisher um 1,0 % und Smith & Nephew um 0,80 %
- Juli 2025 – Erhöhung von United Nat Foods um 0,50 %, Ormat um 0,50 % und Simms Ltd um 0,50 % bei gleichzeitiger Reduzierung von Billerud, Tomra und Geberit um jeweils 0,50 %
- August 2025 – Reduzierung von Geberit, Kingfisher und Smith & Nephew um 0,50 %, Erhöhung von Tesla um 1,0 %
- September 2025 – Erhöhung von Tesla und First Solar um jeweils 0,75 %
- Oktober/November 2025 – Reduzierung von Nvidia um 5,30 %, Tesla um 3,15 % und First Solar um 4,25 %. Erhöhung von Vestas Wind um 1,50 %, kleinere Erhöhungen bei Biontech, Hannon Armstrong Sustainable und Ormat/Scatec um jeweils circa 0,50 %.

Alle oben genannten Prozentsätze sind in % des Gesamtinventarwerts des Fonds aufgeführt.



Beiträge zur NIW-Entwicklung

Name	Durchschnittliche Gewichtung	Kursentwicklung	Beitrag zum NAV	Name	Durchschnittliche Gewichtung	Kursentwicklung	Beitrag zum NAV
FIRST SOLAR	6,03 %	24,74 %	1,44 %	BILLERUD AB	1,96 %	5,95 %	0,12 %
NVIDIA	5,77 %	16,64 %	1,30 %	SIGNIFY	2,59 %	4,39 %	0,10 %
VESTAS	5,62 %	40,34 %	1,30 %	SIMS METAL	1,42 %	22,19 %	0,04 %
KINGFISHER	3,43 %	21,89 %	1,11 %	INTERFACE	2,32 %	-4,02 %	-0,06 %
GEBERIT	3,83 %	20,66 %	0,97 %	KURITA	2,96 %	-2,88 %	-0,09 %
SMITH & NEPHEW	3,79 %	22,22 %	0,91 %	SVENSKA CELLULOSA	2,69 %	-6,78 %	-0,24 %
ORMAT	4,34 %	26,72 %	0,77 %	POTLATCH	2,47 %	-14,68 %	-0,38 %
TESLA INC	4,22 %	10,80 %	0,58 %	PEARSON	1,99 %	-21,71 %	-0,48 %
EAST JAPAN RAILWAY CO.	2,66 %	23,40 %	0,52 %	TOMRA SYSTEMS	2,97 %	-18,96 %	-0,55 %
AIXTRON AG	2,29 %	33,71 %	0,48 %	BIONTECH SE	3,68 %	-20,64 %	-0,93 %
UNITED NAT FOODS	2,69 %	36,86 %	0,47 %	ASPEN PHARMACARE	1,80 %	-43,78 %	-0,98 %
STEELCASE	2,62 %	13,88 %	0,44 %	NATURA & CO HLDG.	2,06 %	-40,79 %	-1,01 %
HANNON ARMSTRONG	5,75 %	5,94 %	0,26 %	RICOH	2,91 %	-26,26 %	-1,03 %
SCATEC ASA	2,26 %	22,68 %	0,18 %	MOLINA	3,31 %	-54,67 %	-1,85 %
STEICO	0,91 %	18,20 %	0,15 %	KADANT	3,34 %	-38,38 %	-2,15 %



Top 20 Beteiligungen

TITEL	Anteil	TITEL	Anteil
FIRST SOLAR	7,97 %	INTERFACE	3,08 %
VESTAS	7,25 %	GEBERIT	2,90 %
NVIDIA	7,21 %	EAST JAPAN RAILWAY CO.	2,87 %
HANNON ARMSTRONG	5,45 %	TOMRA SYSTEMS	2,64 %
TESLA INC	5,18 %	KINGFISHER	2,62 %
ORMAT	5,10 %	KURITA	2,60 %
UNITED NAT FOODS	4,30 %	MOLINA	2,57 %
SCATEC ASA	4,17 %	SIMS METAL	2,53 %
SMITH & NEPHEW	3,29 %	AIXTRON AG	2,43 %
SIGNIFY	3,09 %	POTLATCH	2,41 %



Strategie/Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (13.02.2026) belief sich die Barmittel-Gewichtung des Fonds auf ca. 3,00 %.

Der Fonds legte 2026 zu Jahresbeginn einen positiven Start hin und profitierte von der anhaltenden Marktabkehr von der Technologie hin zu eher realwirtschaftlichen zyklischen Sektoren. Wie bereits weiter oben im Bericht erwähnt, bestand die bedeutendste Veränderung im Fonds darin, angesichts seiner höheren Beta-Lastigkeit und der seit dem Markttief im April 2025 erzielten signifikanten Gewinne die Gesamtbeteiligung an Unternehmen wie Nvidia, First Solar und Tesla zu reduzieren. Wir sehen definitiv noch immer die mittel- bis langfristige Attraktivität dieser Unternehmen, vermuten aber, dass sich der Markt in den nächsten Monaten weiterhin eher zu „wertorientierten“ Unternehmen und Sektoren hinbewegen wird.

Der Fonds ist hinsichtlich dieses Investmentbereichs gut aufgestellt, da viele der Namen in den Segmenten Energiewende, Papier und Verpackung sowie Bau und Immobilien klar in diesen Bereich fallen.

Wir halten den Hintergrund für diese Beteiligungen aufgrund von steuerlichen und geldpoliti-

schen Anreizen sowie aufgrund des KI-Investitionszyklus weiterhin für stark (insbesondere in Bezug auf den Energiebedarf, der derzeit circa 35 % der Fondsbestände ausmacht). Diese Dynamiken stellen eine wirkmächtige Verbindung dar, welche zu einer starken Wirtschaft und für die S&P 500 vor allem zu einem Umsatzwachstum im hohen einstelligen Bereich und einem Einnahmewachstum von um die 15 % führt.

Wir denken, dass die Ernennung von Kevin Warsh zum nächsten Vorsitzenden der Federal Reserve insgesamt sehr gut für die Unabhängigkeit der Fed und den US-Dollar ist und für eine dauerhaftere und stärkere finanzielle Entwicklung sorgen wird.

Dabei möchten wir unsere Investoren an die Schwerpunkte von Green Effects erinnern:

Digitale Infrastruktur Die Ausgaben rund um dieses KI-Thema werden unserer Meinung nach robust bleiben. Wie bereits in diesem Bericht erwähnt, wird sich das Aufkommen der bedeutenden Ausgabenpläne Deutschlands auch positiv sowohl auf die Grüne Agenda als auch auf die KI-bezogenen Infrastrukturausgaben in Europa auswirken. Titel wie Vestas Wind Systems werden wahrscheinlich eine entscheidende Rolle bei der Deckung des massiven Energiebedarfs für viele dieser energieintensiven Projekte spielen.

Nachhaltiges Bauen Wenn wir den globalen Immobilienmarkt betrachten, entstehen circa 40 % der gesamten CO₂-Emissionen in diesem Segment. Regierungen haben begonnen, sich der Investitionsanforderungen in diesem Bereich durch eine Reihe von Kapitalprogrammen und Steuerinitiativen/Beihilfen anzunehmen, um die Energiebewertung älterer Gebäude zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass neue Gebäude den höchsten Gebäudestandards entsprechen. Einige Unternehmen im Fonds (Kingfisher, Steico etc.) sind an vorderster Front mit dabei, Lösungen dafür anzubieten, zur Senkung der Emissionen aus dem Sektor der Wohn- und Gewerbeimmobilien beizutragen.

Recycling, Papier und Verpackung stehen jetzt im Zentrum des Alltags eines jeden Verbrauchers. Die Reduzierung von Kunststoffabfall ist gut für die Umwelt und die Gesundheit und bereitet den Weg für eine nachhaltigere Zukunft. Es wurden weltweit bedeutende Initiativen rund um Einwegplastik und den Wechsel zu nachhaltigeren papierbasierten Alternativen eingeleitet. Einige marktführende Unternehmen im Green Effects-Fonds (Svenska Cellulosa, Billerud etc.) bieten sinnvolle Lösungen für diesen Markt. Tomra Systems ist ein Marktführer bei Verkaufsautomaten für Recycling und Abfallwirtschaft. Dies ist vor allem in Europa ein massiver Wachstumsmarkt. Wie sich in Irland mit dem Flaschenrückgabesystem gezeigt hat, kann ein erheblicher Mentalitäts- und Stimmungswandel zu wesentlich besseren Recyclingquoten und geringeren Umweltverschmutzungswerten führen.

Gesundheitsversorgung und Pharmazeutika sind nach wie vor ein wichtiger Bestandteil sowohl der Weltwirtschaft als auch der Herausforderung im Kampf gegen unheilbare Krankheiten und alternde Bevölkerungen. Biontech nutzt seine ursprünglich in seinem COVID-19-Impfstoff verwendete mRNA-Plattform, um personalisierte Krebsimpfstoffe und Immuntherapien zu entwickeln. Diese sollen das Immunsystem dazu anregen, Krebszellen zu erkennen und anzugreifen. Molina Healthcare bietet eine Reihe grundlegender Gesundheitsdienstleistungen an, die sich in erster Linie an einkommensschwache Personen und Familien in den USA richten, insbesondere an diejenigen, die Leistungsanspruch im Rahmen von Medicaid, CHIP (Children's Health Insurance Program) und ACA Marketplace haben.

Hinsichtlich der Abstimmung auf SFDR und Taxonomie halten wir es für wichtig, unsere Investoren an das Engagement des Fonds und an unsere Anforderungen in diesem Bereich zu erinnern:

Der Fonds ist zu 100 % in nachhaltige Anlagen investiert. Aus taxonomierechtlicher Sicht muss der Fonds mindestens 30 % seines Vermögens in taxonomiekonforme Unternehmen investieren. Ende Mai lag dieser Anteil bei rund 38 %. Es gibt eine Reihe von Unternehmen (derzeit 11) innerhalb des Fonds, die ihre Taxonomie-Einstufung noch nicht offengelegt haben. Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahl im Laufe der Zeit verbessern wird, da immer mehr Unternehmen die Berichterstattung zur Taxonomie-Einstufung in ihre periodischen Offenlegungen aufnehmen.



Grafiken zu wichtigen makroökonomischen Entwicklungen und Themen für 2026

Wir glauben weiterhin, dass die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hat und nun sinken wird. Die folgende Tabelle zeigt eindrucksvoll die Echtzeitinflation („Truflation“) gegenüber dem Verbraucherpreisindex im jeweiligen Vorjahresvergleich. Wie Sie sehen, ist die Truflation im letzten Monat stark gesunken, was darauf hindeutet, dass der korrelierende Verbraucherpreisindex ebenfalls sinken wird.

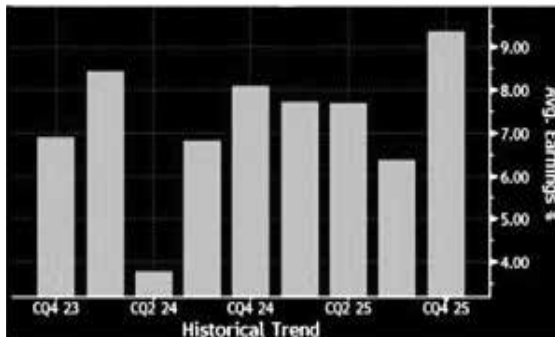


Quelle: Bloomberg

Die Inflationaussichten bleiben weltweit günstig. Der Ölpreis verharrt auf niedrigem Niveau, und auch eine Reihe anderer wichtiger Einflussfaktoren auf den Verbraucherpreisindex (VPI) bleiben gedämpft.

Dieses Umfeld dürfte es der US-amerikanischen Federal Reserve ermöglichen, die Zinsen in diesem Jahr um insgesamt 0,50 % zu senken; eine ähnliche Maßnahme wird von der Bank of England erwartet. Von der EZB wird erwartet, dass sie die Zinsen unverändert bei 2,00 % belässt.

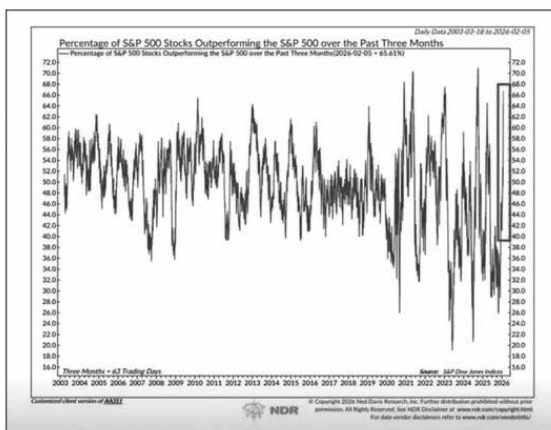
Die durchschnittliche positive Gewinnüberrauschung lag bei 9,35 %, was einem Gewinnwachstum von über 15 % entspricht. Dies war eines der stärksten Quartale mit positiven Gewinnüberrauschungen seit längerer Zeit. Die nachstehende Grafik zeigt dieses Quartal im Vergleich zu den vorangegangenen acht Quartalen.



Quelle: Bloomberg

Die Ertragslage – insbesondere in den USA – bleibt recht positiv. Aus Sicht des Green Effects Fonds wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Gewinnwachstum von rund 13 % erwartet.

Der gemäßigte Zinsausblick (niedrigere Zinsen in den USA und im Vereinigten Königreich in diesem Jahr) sowie die günstige Inflationsentwicklung werden jenen Titeln im Fonds zugutekommen, die stärker zinsensitiv sind.



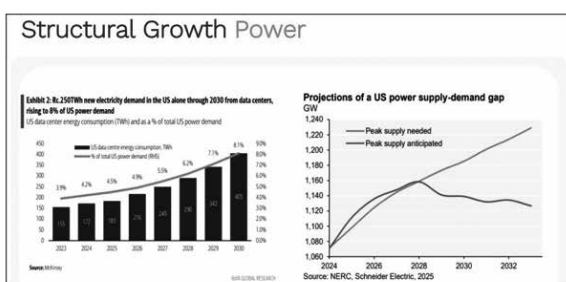
Die Marktbreite verbessert sich erheblich (das sind die Aktien, die zur Rendite beitragen): 65,6 % der S&P-Titel haben den Index in den vergangenen drei Monaten übertroffen – der höchste Wert seit Ende 2024. Dies markiert eine deutliche Trendwende gegenüber Ende 2024, als dieser Anteil auf 26 % fiel und eine extreme Konzentration auf Mega-Cap-Titel signalisierte.

Zum Vergleich: Im Gesamtjahr 2024 und 2025 übertrafen lediglich 29 % bzw. 31 % der Aktien den Index. Aus Sicht des Green Effects Fonds ist diese Entwicklung positiv zu bewerten, da der Fonds eine diversifizierte sektorale Allokation aufweist.



Der Fonds hat sein Engagement in Nvidia in den vergangenen Monaten reduziert, nachdem der Kurs von den Markttiefs im April 2023 bis zum Jahresende eine deutliche Rallye erfahren hatte.

Nvidia bleibt fundamental ein außergewöhnlich starkes und bedeutendes Unternehmen; wir sind jedoch der Auffassung, dass andere Titel im Fonds auf dem aktuellen Kursniveau (ca. 190 USD je Aktie) und angesichts der laufenden Markttrotation – weg von Mag-7-Titeln – in den nächsten 6 bis 12 Monaten ein besseres Aufwärtspotenzial bieten.



Der Engpass bei der Energieversorgung und das erhebliche Defizit im Zuge des globalen Rechenzentrum-Ausbaus bleiben ein wesentlicher struktureller, langfristiger Rückenwind für den Green Effects Fonds.

Wenngleich wir Fragezeichen hinsichtlich der Ertragsmaterialisierung aus den KI-Kapitalinvestitionen setzen – insbesondere auf Basis der aktuellen Bewertungen von Mag-7-ähnlichen Titeln –, vertreten wir nach wie vor klar die Auffassung, dass dieser Strombedarf ein Thema ist, das uns von heute aus betrachtet über mehr als zehn Jahre beschäftigen wird.



Unternehmensbeschreibung

Aixtron SE beschäftigt sich mit der Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen zur Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Zu seinen Produkten gehören Verbindungshalbleiter, Silikonhalbleiter, organische Halbleiter und Nanotechnologie. Das Unternehmen wurde von Heinrich Schumann, Holger Jürgensen und Meino Heyen im Dezember 1983 gegründet und hat seinen Geschäftssitz in Herzogenrath, Deutschland.

Aspen Pharmacare Holdings Ltd. produziert und liefert pharmazeutische Markenprodukte und Generika. Das Unternehmen ist in den Segmenten der kommerziellen Pharmazeutika und der Herstellung aktiv. Das Segment der kommerziellen Pharmazeutika besteht aus den folgenden Untersegmenten: Sterilitätsfokussierte Marken, darunter die Portfolios Anästhesie und Thrombose, und regionale Marken, d. h. regional verwaltete Produkte. Das Herstellungssegment besteht aus den folgenden Untersegmenten: „Pharmawirkstoffe“ (Active Pharmaceutical Ingredients, API) umfasst das Geschäft mit API-Chemikalien und nicht-heparinhaltigen biochemischen APIs; „Heparin“ bezieht sich auf den gesamten Beitrag zur Wertschöpfungskette aller heparinhaltigen Produkte; „FDF Steril“ umfasst alle Verkäufe steriler FDFs und „FDF Sonstige“ besteht aus allen nicht-sterilen FDF-Produkten. Das Unternehmen wurde 1850 von Michael Guy Attridge und Stephen Bradley Saad gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Durban, Südafrika.

Billerud AB produziert und liefert erneuerbare Verpackungsmaterialien. Das Unternehmen ist in folgenden Segmenten aktiv: Karton, Papier, Lösungen und Sonstiges. Im Kartonsegment werden Flüssigkeitskartons, Kartonpappe und Liner hergestellt. Das Papiersegment bietet Kraft- und Sackpapier sowie Verpackungen für Lebensmittel, industrielle Zwecke, medizinische Anwendungen und Tragetüten. Das Lösungssegment beliefert Wellpappehersteller mit Material und Markeneigentümer mit Verpackungslösungen. Das Unternehmen wurde am 29. November 2012 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Solna, Schweden.

Biontech SE betreibt ein Immuntherapieunternehmen, das Therapien für Krebs und andere schwerwiegende Krankheiten entwickelt. Zu seinen Produkten gehören BNT162b2, BNT161, BNT164, FixVac, iNeST, RiboMabs, CAR-T-Zellen, TCRs und CP Immunomodulatoren der nächsten Generation. Das Unternehmen wurde am 2. Juni 2008 von Christopher Huber, Özlem Türeci und Uğur Şahin gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Mainz, Deutschland.

East Japan Railway Co. bietet Schienentransportdienstleistungen an und ist in den folgenden Segmenten tätig: Transport, Einzelhandel und Dienstleistungen, Immobilien und Hotels und Sonstiges. Das Transportsegment beinhaltet das Transportgeschäft auf Schienen. Darüber hinaus ist das Unternehmen in den Bereichen Reisen, Reinigung und Wartung, Bahnhofsmangement, Wagonfertigung und Wagonwartung tätig. Das Segment Einzelhandel und Dienstleistungen bietet Lifestyle-Services für den Einzelhandel, Restaurants, Großhandel, Frachtwesen und Werbung. Das Segment Immobilien und Hotels betreibt Einkaufszentren und Kredit- und Hotelgeschäfte. Das Segment Sonstige beinhaltet die Informationstechnologie (IT) und das Suica-Geschäft. Das Unternehmen wurde am 1. April 1987 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Tokio, Japan.

Die Geberit AG entwickelt, fertigt und vertreibt Sanitärprodukte und -systeme für Wohn- und Industriebauten und ist in den folgenden Segmenten tätig: Installation und Spülsysteme, Leitungssysteme und Badezimmersysteme. Die Segmente der Installations- und Spülsysteme beinhalten Spülsysteme für Toiletten einschließlich Zisternen und Armaturen. Das Segment Leitungssysteme konzentriert sich auf Zu- und Abwassersysteme für Gebäude und beinhaltet alle Rohrleitungen in Gebäuden für Trinkwasser, Heizung, Gas und andere Medien. Die Produkte des Segments Badezimmersysteme decken nahezu alle zur Ausstattung eines Badezimmers gehörenden Artikel wie Badezimmerkeramik, Möbel, Duschen, Badewannen, Wasserhähne und Wasserregler sowie Dusch-WCs ab. Das Unternehmen wurde 1874 von Caspar Melchior Albert Gebert gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Rapperswil-Jona, Schweiz.

Hannon Armstrong Sustainable Infrastructure Capital, Inc. investiert in Klimalösungen und stellt Kapital für Unternehmensanlagen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie und nachhaltige Infrastruktur zur Verfügung. Der Unternehmensschwerpunkt liegt auf Klimalösungen hinter dem Zähler, netzgekoppelten Lösungen, Kraftstoffen, Transportlösungen und Naturlösungen. Das Unternehmen wurde am 7. November 2012 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Annapolis/Maryland, USA.

Interface, Inc. ist ein Bodenbelagsunternehmen, das Teppichfliesen und widerstandsfähige Böden anbietet, darunter Luxus-Vinylfliesen und Gummiböden. Das Unternehmen gestaltet, produziert und verkauft modulare Teppiche und produziert unter der Marke Interface für Firmen und Institutionen sowie unter der Marke Flor für den Verbrauchermarkt. Darüber hinaus bietet es Intersept an, ein proprietäres antimikrobielles Mittel, das in zahlreichen Innenflächen verwendet wird. Das Unternehmen wurde 1973 von Ray C. Anderson gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Atlanta/Georgia, USA.

Kadant, Inc. ist ein globaler Anbieter kritischer Komponenten und kundenspezifischer Systeme, die weltweit in Industrieprozessen verwendet werden. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Durchflussregelung, Industrieverarbeitung und Materialtransport. Das Segment Durchflussregelung beinhaltet kundenspezifische Produkte, Systeme und Technologien zur Regelung des Durchflusses von Flüssigkeiten in Industrie- und Handelsanwendungen, um kritische Prozesse in der Verpackungs-, Gewebe-, Lebensmittel- oder Metallbranche und anderen Sektoren zu unterstützen. Das Segment Industrieverarbeitung bietet Geräte, Maschinen und Technologien zum Recycling von Papier und Pappe sowie zur Holzverarbeitung für den Einsatz u. a. in der Verpackungs-, Papiertaschentuch-, Holzprodukt- und alternativen Brennstoffindustrie. Das Segment Materialtransport konzentriert sich auf Produkte und kundenspezifische Systeme zur Handhabung von Schüttgütern und Einzelmaterialien für die Weiterverarbeitung oder den Transport unter anderem in der Zuschlagstoff-, Bergbau-, Lebensmittel- und Abfallwirtschaftsbranche. Das Unternehmen wurde im November 1991 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Westford/Massachusetts, USA.

Kingfisher plc ist ein Anbieter von Heimwerkerprodukten und -dienstleistungen mit einem Netzwerk aus Einzelhandelsläden und sonstigen Kanälen. Das Unternehmen ist in den folgenden Regionen tätig: Vereinigtes Königreich und Irland, Frankreich, Polen und Sonstige. Das Unternehmen wurde 1982 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in London, Großbritannien.

Kurita Water Industries Ltd. ist ein Anbieter von Produkten, Technologien und Wartungsdiensten für Wasseraufbereitungslösungen. Das Unternehmen ist in den Segmenten Wasseraufbereitungschemikalien und Wasseraufbereitungsanlagen tätig. Das Segment Wasseraufbereitungschemikalien produziert und verkauft Chemikalien und Zubehör für die Wasseraufbereitung. Außerdem bietet es Wartungsdienstleistungen an. Die Wasseraufbereitungsanlage produziert und verkauft Equipment und Anlagen für die Wasseraufbereitung. Und es bietet Dienstleistungen wie die Lieferung von ultrareinem Wasser, chemische Reinigung, Präzisionsreinigung, Boden- und Grundwasserreinigung und Wartung von Wasseraufbereitungsanlagen an. Das Unternehmen wurde am 13. Juli 1949 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Tokio, Japan.

Molina Healthcare, Inc. ist ein Anbieter von Gesundheitsvorsorgediensten. Es ist in den folgenden Segmenten tätig: Medicaid, Medicare, Marketplace und Sonstige. Das Unternehmen wurde 1980 von C. David Molina gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Long Beach/Kalifornien, USA.

Natura & Co Holding SA entwickelt, produziert, vertreibt und verkauft Kosmetika, Duftstoffe und Toilettenartikel. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Natura & Co LatAm, Avon International, TBS International, Aesop International und Corporate Expenses. Das Natura & Co LatAm Segment beinhaltet die Tätigkeiten von Natura Cosméticos, Avon, Aesop und TBS in Brasilien und Lateinamerika. Das Segment Avon International beinhaltet alle Aktivitäten von Avon mit Ausnahme der Aktivitäten in Brasilien und Lateinamerika. Das Segment TBS International beinhaltet alle Aktivitäten von The Body Shop mit Ausnahme der Aktivitäten in Brasilien und Lateinamerika. Aesop International beinhaltet alle Aktivitäten von Aesop mit Ausnahme der Aktivitäten in Brasilien und Lateinamerika. Das Unternehmen wurde 1969 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in São Paulo, Brasilien.

Nvidia Corp. entwirft und produziert Computergrafikprozessoren, Chipsets und dazugehörige Multimediasoftware. Es ist in den folgenden Segmenten tätig: Graphics Processing Unit (GPU) und Compute & Networking. Das Segment Graphics umfasst GeForce-GPUs für Spiele und PCs, den Game-Streaming-Dienst GeForce NOW und die zugehörige Infrastruktur, Quadro- und Nvidia RTX-GPUs für Unternehmens-Workstation-Grafiken, virtuelle GPUs oder vGPUs, Software für Cloud-basiertes visuelles und virtuelles Computing, Automobilplattformen für Infotainment-systeme und Omniverse Enterprise-Software zum Erstellen und Betreiben von Metaverse- und 3D-Internetanwendungen. Das Segment „Compute & Networking“ besteht aus durch Rechenzentren beschleunigten Computerplattformen und End-to-End-Netzwerkplattformen, darunter Quantum für InfiniBand und Spectrum für Ethernet, der Nvidia Drive-Plattform für automatisiertes Fahren und Automobilentwicklungsvereinbarungen, Jetson-Robotik und anderen eingebetteten Plattformen, Nvidia AI Enterprise und anderer Software sowie DGX Cloud-Software und -Dienste. Das Unternehmen wurde im April 1993 von Jensen Huang, Chris A. Malachowsky und Curtis R. Priem gegründet und hat seinen Sitz in Santa Clara/Kalifornien, USA.

Ormat Technologies, Inc. fungiert als Holding-Gesellschaft. Das Unternehmen handelt mit geothermischer und zurückgewonnener Energie und ist in den folgenden Segmenten tätig: Elektrizität, Produkt und Energiespeicherung. Das Segment Elektrizität beinhaltet den Verkauf von Elektrizität aus den Kraftwerken des Unternehmens auf der Grundlage von Energiekaufverträgen. Das Segment Produkt beinhaltet die Herstellung, das Design und die Entwicklung von Turbinen und Aggregaten für die Versorgung mit elektrischer Energie und den dazugehörigen Bau von Kraftwerken mit vom Unternehmen hergestellten Aggregaten zur Versorgung mit Energie aus Geothermie oder anderen alternativen Quellen. Das Segment Energiespeicherung umfasst Batterie-Energiespeichersysteme als Dienstleistung und die Verwaltung reduzierbarer Kundenlasten im Rahmen von Verträgen mit US-amerikanischen Energieversorgern und direkt mit großen gewerblichen und industriellen Kunden. Das Unternehmen wurde 1965 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Reno/Nevada, USA.

Pearson Plc ist im Bereich der Bildung, Geschäftsinformation und des Verbraucherverlagswesens tätig. Dazu gehören folgende Segmente: Bewertung und Qualifikationen, virtuelles Lernen, Englisch-Spracherwerb, berufliche Qualifikation, Hochschulbildung und strategische Überprüfung. Das Segment Bewertung und Qualifikation beinhaltet Pearson VUE, US-amerikanische Schulbe-

wertungen, klinische Bewertungen, UK GCSE, A Levels und internationale akademische Abschlüsse sowie das dazugehörige Kursmaterial einschließlich des englischsprachigen kanadischen und australischen K-12 Schulgeschäfts und PDRI. Das Segment Virtuelles Lernen beinhaltet virtuelle Schulen und Online-Programmmanagement. Das Segment Englisch-Spracherwerb konzentriert sich auf den Pearson-Englishtest, Kursmaterial für Institutionen und Online-Lösungen für Englisch. Das Segment Berufliche Qualifikation (Workforce Skills) bietet BTEC, GED, TalentLens, Faethm, Credly, Pearson College und Ausbildungen. Das Segment Hochschulbildung bietet Kursmaterial für US-amerikanische, kanadische und internationale höhere Bildungseinrichtungen. Das Unternehmen wurde 1844 von Samuel Pearson gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in London, Großbritannien.

PotlatchDeltic Corp. betreibt einen Grundbesitzinvestitions-Trust, der Waldland besitzt und verwaltet. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Waldland, Holzprodukte und Grundbesitz. Das Segment Waldland beinhaltet die Lieferung von Holzstämmen, Zellstoff, Sägeholz und Holzeinschlag. Das Segment Produkte produziert und handelt mit Schnittholz, Sperrholz und Holzresten. Das Segment Grundbesitz vermarktet und verkauft Grundbesitz. Das Unternehmen wurde 1903 gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Spokane/Washington, USA.

Ricoh Co., Ltd. entwickelt, produziert, verkauft und liefert Dienstleistungen für bildgebende Systeme, Industriedrucker und Netzwerk-Equipment. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Bürodruck, Bürodienstleistungen, Kommerzieller Druck, Industrieller Druck, Thermodruck und Sonstiges. Das Segment Bürodruck bietet multifunktionale Geräte, Drucker und Kopierer für Büros. Das Segment Bürodienste bietet Infrastrukturaufbau, Netzwerkkommunikations-Support und Produkte für visuelle Kommunikation. Das Segment Kommerzieller Druck bietet digitale Druckerprodukte und Wartungsdienstleistungen. Das Segment Industrieller Druck produziert und verkauft industrielle Tintenstrahlköpfe, Tintenstrahltoner und industrielle Drucker. Das Segment Thermodruck produziert Thermopapier und Thermotransferbänder. Das Segment Sonstige beinhaltet Industrieprodukte, Smart Vision und neue Geschäfte. Das Unternehmen wurde am 6. Februar 1936 von Kiyoshi Ichimura gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Tokio, Japan.

Scatec ASA produziert, liefert und verwendet Solarenergie. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Energieproduktion, Betrieb und Wartung, Entwicklung und Konstruktion und Unternehmensführung. Das Segment Energieproduktion verwaltet die Anlagen und Geräte der Gruppe zur Energieproduktion und bezieht seine Einnahmen aus der Produktion und dem Verkauf von Solarenergie. Das Segment Betrieb und Wartung erbringt Dienstleistungen zur Optimierung des Betriebs von Solaranlagen der Gruppe oder Dritter in Form von Dienstleistungen im Bereich des technischen oder operativen Managements. Das Segment Entwicklung und Konstruktion konzentriert sich auf den Verkauf von Entwicklungsrechten und Konstruktionsdienstleistungen für zum Betrieb der Solaranlagen der Gruppe gegründete Projektgesellschaften. Das Segment Unternehmensführung bietet Unternehmens- und Managementdienstleistungen. Das Unternehmen wurde am 2. Februar 2007 von Alf Bjørseth gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Oslo, Norwegen.

Signify NV liefert, entwickelt, produziert und verwendet Beleuchtungsprodukte, -systeme und -dienstleistungen. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Digitale Lösungen, Digitale Produkte, Konventionelle Produkte und Sonstiges. Das Unternehmen wurde 1891 von Gerard Leonard Philips und Anton Frederik Philips gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Eindhoven, Niederlande.

Sims Ltd. recycelt Metall und Elektronik. Es ist in den folgenden Segmenten tätig: North America Metals (NAM), Australia, New Zealand Metals (ANZ), UK Metal (UK), Global Trading, Investitionen in SA Recycling (SAR), Sims Lifecycle Services (SLS) und Sonstige. Das Segment NAM besteht aus Tochtergesellschaften und Joint Ventures in den USA und Kanada, welche sekundäre Recyclingfunktionen für Eisen und Nicht-Eisen erfüllen. Das Segment ANZ beinhaltet Tochtergesellschaften und Joint Ventures in Australien, Neuseeland und Papua-Neuguinea, welche sekundäre Recycling-

funktionen für Eisen und Nicht-Eisen erfüllen. Das Segment UK besteht aus Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich, welche sekundäre Recyclingfunktionen für Eisen und Nicht-Eisen erfüllen. Das Segment Global Trading besteht aus den Marketing-Tochtergesellschaften der Gruppe für Eisen und Nicht-Eisen, welche den Verkauf von Eisen-Schüttgutsendungen und Nicht-Eisen-Schüttgutsendungen vor allem nach China und Südostasien koordinieren und den Verkauf im Auftrag von dritten und verbundenen Parteien arrangieren. Das Segment SLS besteht aus Tochtergesellschaften, welche in den folgenden Ländern elektronische Recyclinglösungen bieten: Australien, Deutschland, Indien, Irland, Niederlande, Neuseeland, Polen, Singapur, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

Das Unternehmen wurde 1917 von Albert George Sims gegründet und hat seinen Hauptschäftssitz in Mascot, Australien.

Smith & Nephew plc entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft Medizingeräte. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Orthopädie, Sportmedizin und ENT sowie Erweiterte Wundversorgung. Die Segmente Orthopädie, Sportmedizin und ENT bestehen aus den folgenden Geschäftsbereichen: Knieimplantate, Hüftimplantate, sonstige Rekonstruktionen, Trauma, Sportmedizin, Gelenkreparatur, arthroskopische Basistechnologien und ENT. Das Segment Erweiterte Wundversorgung beinhaltet die erweiterte Wundversorgung, erweiterte Bioaktiva und erweiterte Wundversorgungsprodukte. Das Unternehmen wurde 1856 gegründet und hat seinen Hauptschäftssitz in Watford, Großbritannien.

Steelcase, Inc. produziert und vertreibt Bürourumgebungen. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Nord- und Südamerika, EMEA und Sonstige. Das Segment Nord- und Südamerika versorgt Kunden in den USA, Kanada, der Karibik und Lateinamerika durch die Marken Steelcase, AMQ, Coalesse, Halcon, Orangebox, Smith System und Viccarbe. Das Segment EMEA versorgt Kunden in Europa, dem Nahen Osten und Afrika durch die Marken Steelcase, Coalesse, Orangebox und Viccarbe. Das Segment Sonstige beinhaltet den Asien-Pazifik-Raum und Design-tex. Das Unternehmen wurde am 14. März 1912 von Peter Martin Wege, Walter D. Idema und David Hunting gegründet und hat seinen Hauptschäftssitz in Grand Rapids/Michigan, USA.

Steico SE liefert erneuerbare Rohbaumaterialien. Das Unternehmen bietet Kunstlösungen für Dächer, Böden und Wände für Neubau- und Renovierungsprojekte. Zu seinen Produkten gehören Systeme für Bau, Holzfaser und Luftinjektionsisolierung, Plattenmaterial und Versiegelung. Das Unternehmen wurde 1986 gegründet und hat seinen Hauptschäftssitz in Feldkirchen, Deutschland.

Svenska Cellulosa AB SCA liefert Produkte aus Wäldern. Das Unternehmen ist in den folgenden Segmenten tätig: Wald, Holz, Zellfaser, Karton, Erneuerbare Energien und Sonstiges. Das Segment Wald besteht aus dem Waldgeschäft. Das Segment Holz umfasst das Massivholzgeschäft mit fünf Sägewerken in Nordschweden sowie die Holzverarbeitung und den Vertrieb an den Baustoffhandel in Schweden und Frankreich. Das Segment Zellstoff umfasst die Produktion und den Verkauf von gebleichtem Nadelholz-Kraftzellstoff und chemisch-thermomechanischem Zellstoff, die in der Zellstofffabrik Östrand und am Standort Ortviken hergestellt werden. Das Segment Karton produziert und verkauft Verpackungspapier. Sein Produktionsstandort sind die integrierten Papierfabriken in Obbola und Munksund. Das Segment Erneuerbare Energien konzentriert sich auf die Produktion und den Verkauf von raffinierten und unraffinierten Biokraftstoffen sowie von flüssigen Biokraftstoffen. Das Unternehmen wurde 1929 gegründet und hat seinen Hauptschäftssitz in Sundsvall, Schweden.

Tesla, Inc. entwirft, entwickelt, produziert und verkauft Elektrofahrzeuge und Systeme zur Generierung und Speicherung von Energie. Das Unternehmen betreibt die Segmente Automobil und Energieerzeugung und -speicherung. Das Segment Automotive umfasst Design, Entwicklung, Herstellung, Verkauf und Leasing von Elektrofahrzeugen sowie den Verkauf von Kfz-Zulassungsgutschriften. Das Segment Energieerzeugung und -speicherung befasst sich mit der Entwicklung, Herstellung, Installation, dem Verkauf und der Vermietung von Produkten zur Solarenergieerzeugung und -speicherung sowie mit den damit verbundenen Dienstleistungen und dem Verkauf von Anreizen für Solarenergiesysteme.

United Natural Foods, Inc. vertreibt Naturkost, Biolebensmittel und Spezialitäten sowie Non-Food-Produkte. Das Unternehmen bietet Food- und Non-Food-Produkte, gefrorene, verderbliche, und lose Produkte sowie Körperpflegeprodukte und Zubehör. Es ist in den folgenden Segmenten tätig: Großhandel, Einzelhandel und Sonstiges. Das Segment Großhandel umfasst den landesweiten Vertrieb von Naturkost, Bioprodukten, Spezialitäten, Obst und Gemüse sowie konventionellen Lebensmitteln und Non-Food-Produkten und bietet Einzelhandelsdienstleistungen in den USA und Kanada an. Das Segment Einzelhandel erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Lebensmitteln und anderen Produkten an den vom Unternehmen betriebenen Einzelhandelsstandorten. Das Unternehmen wurde im Juli 1976 von Michael S. Funk und Norman A. Cloutier gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Providence/Rhode Island, USA.

Vestas Wind Systems A/S entwickelt, produziert, verkauft und wartet Windkraftanlagen. Es umfasst die Segmente Energielösungen und Dienstleistungen. Das Segment Energielösungen konzentriert sich auf Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen, Windturbinen und Entwicklungsstandorte. Das Segment Dienstleistungen ist im Bereich von Dienstleistungsverträgen und Ersatzteilen tätig. Das Unternehmen wurde 1898 von Smith Hansen und Peder Hansen gegründet und hat seinen Hauptgeschäftssitz in Aarhus, Dänemark.

Cantor Fitzgerald Ireland
Februar 2026

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Zum 30. November 2025 setzte sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:



Ronan Reid (Ire)

Ronan Reid ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Cantor Fitzgerald Ireland Group. Er war von 1995 bis 2023 in dieser Funktion tätig, nachdem er Dolmen Securities Limited mitbegründet hatte und anschließend als Vorstandsvorsitzender des Nachfolgeunternehmens Dolmen Stockbrokers fungierte, das 2012 von der Cantor Fitzgerald Group übernommen wurde. Er ist weiterhin Aufsichtsratsmitglied der Cantor Fitzgerald Ireland Group. Seine Karriere im Finanzdienstleistungsbereich begann 1986. Vor seiner Tätigkeit bei Dolmen war Herr Reid Vorstandsmitglied von NCB Futures, einer Eigenhandelsabteilung der damaligen NCB Group. Diese Position übernahm er, nachdem er WMPC gegründet hatte und dort als Geschäftsführer tätig war, eine Investmentgesellschaft im Besitz der damaligen deutschen Finanzinstitute BW Bank AG und Württembergische Versicherung AG. Zuvor arbeitete er als Anleihehändler für institutionelle Kunden bei der Investment Bank of Ireland, als Aktienfondsmanager für Montgomery Oppenheim und als Aktienhändler für institutionelle Kunden bei ABN AMRO. Herr Reid war bis zum Verkauf an EuroNext im Jahr 2018 als Direktor der Irish Stock Exchange tätig. Derzeit ist er außerdem Vorsitzender des irischen Tennisverbandes Tennis Ireland, Vorsitzender des Verwaltungsrats des Rockwell College und Mitglied des Aufsichtsrats von Poetry Ireland.



Peter Kuchenbuch (Deutscher)

Herr Kuchenbuch ist seit November 2009 Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Securvita in Hamburg. Davor war er fast 20 Jahre lang Wissenschafts- und Wirtschaftsjournalist. Von 2001 bis Mai 2009 war er Redakteur bei der Financial Times Deutschland (FTD), wo er zu der ausführlichen Berichterstattung der FTD im Pharma- und Medizinbereich beitrug und Zugang zu den inneren Zirkeln der großen internationalen Unternehmen und Institutionen im Gesundheitswesen erlangte. In den 90er Jahren war er als freiberuflicher Journalist für TV-Sender, Magazine und NGOs tätig. Von 1999 bis 2001 war er bei Greenpeace, wo er eine Kampagne zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils und biologischer Lebensmittel leitete.



Dónall Curtin (Ire)*

Herr Curtin ist ein erfahrenes Verwaltungsratsmitglied und Unternehmensleiter mit umfassender Erfahrung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Zu den Organisationen, in denen er als Verwaltungsratsmitglied tätig war, gehören Arts Council, Health Insurance Authority, Chambers Ireland, Abbey Theatre, European Movement Ireland, Office of Government Procurement (Amt für das öffentliche Beschaffungswesen) und er hat Ämter in vielen Geschäftsleitungsausschüssen ausgeübt (Audit, Risk, Finanzen, Vergütung und Besetzung). Herr Curtin war Partner in der Wirtschaftsprüfungspraxis BCK Auditors & Accountants und verfügt über mehr als 32 Jahre Erfahrung. Herr Curtin ist Mitglied des Institute of Certified Public Accountants in Ireland (CPA) und der Association of Chartered Certified Accountants (ACCA), Mitglied des Institute of Directors und Mitglied des Chartered Institute of Arbitrators.



Thomas Martens (Deutscher)

Herr Martens gründete die Securvita-Gruppe im Jahr 1984. Securvita ist spezialisiert auf die Entwicklung und den Vertrieb von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. Als Geschäftsführer der Securvita Gesellschaft zur Entwicklung alternativer Versicherungskonzepte mbH hat Herr Martens für eine Reihe von führenden deutschen Versicherungsgesellschaften eine Reihe von neuartigen Versicherungsprodukten mit ethisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Ausrichtung konstruiert, die sich am Markt bewährt haben. Herr Martens ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Securvita BKK, einer Krankenkasse in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche als Krankenkasse im Rahmen der verpflichtenden gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt ist und sich auf die gleichberechtigte Behandlung von klassischer schulmedizinischer Therapie und verantwortungsvoller Naturheilkunde spezialisiert.

* Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied



Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr



Der Verwaltungsrat der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) legt den Anteilshabern hiermit den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2025 vor.



Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. Juni 2000 als offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und als Umbrella-Struktur nach dem Recht der Republik Irland gegründet. Die Gesellschaft ist von der Central Bank of Ireland gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren), 2011 (OGAW-Richtlinie) sowie den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 („CBI-OGAW“-Vorschriften) zugelassen. Der Green Effects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft.



Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses gemäß anwendbarem Recht und geltenden Vorschriften verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist gesellschaftsrechtlich verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Danach hat sich der Verwaltungsrat dafür entschieden, den Jahresabschluss nach Financial Reporting Standard 102 („FRS 102“) aufzustellen, dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendenden Standard für die Finanzberichterstattung.

Gesellschaftsrechtlich darf der Verwaltungsrat den Jahresabschluss nur feststellen, wenn er sich überzeugt hat, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens in diesem Geschäftsjahr vermittelt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat folgende Pflichten:

- Auswahl und einheitliche Anwendung geeigneter Bilanzierungsgrundsätze
- Vornehmen angemessener und vorsichtiger Beurteilungen und Schätzungen
- Angabe, ob die anwendbaren Rechnungslegungsstandards befolgt wurden und ob gegebenenfalls wesentliche Abweichungen in dem Jahresabschluss angegeben und erläutert wurden;
- Angabe, ob der Bericht des Verwaltungsrats eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Emittenten und der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen insgesamt enthält, zusammen mit einer Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen diese ausgesetzt sind;
- Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung unter Angabe etwaiger Umstände, welche diese Fortführung betreffen, und
- Aufstellen des Abschlusses auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung, es sei denn, eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist beabsichtigt bzw. realistischerweise unvermeidlich.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, angemessene Geschäftsbücher zu führen, die jederzeit mit hinreichender Genauigkeit die Aktiva, die Passiva, die Finanzlage und die Gewinne und Verluste der Gesellschaft offenlegen und durch die gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss mit dem Companies Act 2014 und den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren), 2011 („OGAW-Richtlinie“) sowie den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 („CBI-OGAW“-Vorschriften“) in Einklang steht. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für interne Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um

die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist. Er ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Schutz des Vermögens der Gesellschaft zu ergreifen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat die Vermögenswerte der Gesellschaft einem Treuhänder zur Verwahrung anvertraut. Der Verwaltungsrat ist zudem grundsätzlich dafür verantwortlich, die ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Betrug und sonstige Unregelmäßigkeiten zu verhindern und zu erkennen. Der Verwaltungsrat ist zudem für den Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Anforderungen des Companies Act 2014 verantwortlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft befolgt den Irish Funds Corporate Governance Code (der „Kodex“).



Erklärung des Verwaltungsrats zur Buchführung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass er die Bestimmungen von Section 281 bis 285 des Companies Act 2014 bezüglich der Verpflichtung der Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Buchführung durch den Einsatz von Personal mit einschlägiger Fachkenntnis und die Bereitstellung angemessener Mittel für das Finanzwesen erfüllt hat. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden von der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited in Georges Court, 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, D02 R156 geführt.



Rückblick auf die Geschäftstätigkeit

Ein ausführlicher Rückblick auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr zum 30. November 2025 ist im Bericht des Anlageverwalters auf den Seiten 5–16 enthalten.



Größte Risiken und Ungewissheiten

Die größten Risiken und Ungewissheiten für die Gesellschaft stellen das Marktpreisrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Kreditrisiko dar. Der Umgang mit diesen Risiken ist in Anhangangabe 7 zum Jahresabschluss zusammengefasst.



Hauptgeschäftstätigkeit

Ein ausführlicher Rückblick auf die Hauptgeschäftstätigkeit des Fonds ist dem Bericht des Anlageverwalters auf den Seiten 5–16 zu entnehmen.



Spenden an politische oder gemeinnützige Organisationen

Der Fonds hat im Geschäftsjahr zum 30. November 2025 nicht an politische oder gemeinnützige Organisationen gespendet (2024: keine Spenden).



Beteiligungen des Verwaltungsrats an Anteilskapital oder Schuldverschreibungen der Gesellschaft

Weder die Verwaltungsratsmitglieder noch der Sekretär oder deren Familien waren zu Beginn des Geschäftsjahres (bzw. zum Datum ihrer Bestellung) oder am Ende des Geschäftsjahres am Anteilskapital oder an Schuldverschreibungen der Gesellschaft beteiligt.



Geschäfte unter Beteiligung von Verwaltungsratsmitgliedern

Zu keinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahres bestanden wesentliche Verträge oder Vereinbarungen mit Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, an denen die Verwaltungsratsmitglieder gemäß der Definition im Companies Act 2014 beteiligt waren. Herr Reid, Herr Martens und Herr Kuchenbuch haben keinen Anspruch auf ein Verwaltungsratshonorar.



Ergebnis im Geschäftsjahr

Das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr ist in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 38 dargestellt.



Dividenden

Die Verwaltungsratsmitglieder haben während des Geschäftsjahres keine Dividenden empfohlen (2024: 0 €).



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird am 27. März 2026 abgehalten. Die Einladung wird vor der Sitzung des Verwaltungsrats versandt.



Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr sind keine Ereignisse eingetreten, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2025 auswirken.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine anderen Ereignisse eingetreten, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2025 hätten auswirken können.



Verbundene Personen

Alle Geschäfte, die mit einem OGAW von einer Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des OGAW, den Beauftragten oder Unterbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle und einer verbundenen Gesellschaft oder Konzerngesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Beauftragten oder Unterbeauftragten („verbundene Personen“) getätigt werden, müssen so ausgeführt werden, als ob sie zwischen unabhängigen Dritten ausgehandelt worden wären. Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilhaber liegen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass (durch schriftliche Verfahren nachgewiesene) Vorkehrungen getroffen wurden, durch die gewährleistet ist, dass die Verpflichtungen nach Regulation 43(1) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 auf alle Geschäfte mit verbundenen Personen angewendet werden. Er ist ferner überzeugt, dass die im Verlauf des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte mit verbundenen Personen den Verpflichtungen nach Regulation 43(1) der OGAW-Vorschriften der Zentralbank entsprochen haben.



Künftige Entwicklungen

Die Gesellschaft wird weiterhin als Anlageorganismus gemäß ihrem Prospekt tätig sein.



Unabhängiger Abschlussprüfer

Grant Thornton wurde am 11. Januar 2024 zum unabhängigen Abschlussprüfer ernannt. Der unabhängige Abschlussprüfer, Grant Thornton, hat seine Bereitschaft erklärt, gemäß Section 383(2) des Companies Act 2014 weiterhin im Amt zu bleiben.



Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die während des Geschäftsjahres als solche fungiert haben, waren:

Ronan Reid

Peter Kuchenbuch

Dónall Curtin

Thomas Martens



Erklärung zur Corporate Governance

Gemäß der European Communities (Directive 2006/46/EC) Regulations (CA 2014 S.1373) (die „Vorschriften“) muss der Bericht des Verwaltungsrats eine Erklärung zur Corporate Governance enthalten.

Auch wenn für irische Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anteile zum Handel an der Euronext zugelassen sind, keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen zur Corporate Governance gelten, unterliegt die Gesellschaft Corporate-Governance-Vorschriften auf folgenden Grundlagen:

- (i) dem Irish Companies Act 2014, der am Sitz der Gesellschaft einsehbar und unter <http://www.irishstatutebook.ie/eli/2014/act/38/enacted/en/html> abrufbar ist;
- (ii) der Satzung der Gesellschaft, die am Sitz der Gesellschaft in 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, D02 R156 sowie beim Firmenregister (Companies Registration Office) in Irland einsehbar ist;
- (iii) den Central Bank UCITS Regulations and Guidance Notes der Central Bank of Ireland, welche auf der Website der Zentralbank bzw. der Finanzaufsicht unter
- (iv) Euronext durch den Euronext Code of Listing Requirements and Procedures, welcher auf der Euronext-Website eingesehen werden kann: <https://www.euronext.com/en>.

Irish Funds („IF“) hat einen Corporate-Governance-Kodex („IF-Kodex“) veröffentlicht, der von in Irland zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig übernommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der IF-Kodex den genannten Corporate-Governance-Praktiken entspricht, die für in Irland zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen gelten. Wenn der IF-Kodex freiwillig angenommen wird, kann dies gemäß dem Berichtsrahmen des Companies Act 2014 als Teil der Offenlegung im Bericht des Verwaltungsrats angegeben werden.

Am 21. März 2011 hat der Verwaltungsrat den von IF veröffentlichten Corporate-Governance-Kodex für in Irland ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig als für die Gesellschaft geltendes Corporate-Governance-Regelwerk übernommen. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass die im IF-Kodex enthaltenen Maßnahmen mit seinen in diesem Geschäftsjahr geltenden Praktiken und Verfahren der Corporate Governance vereinbar sind. Drei der Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds sind zwar für den Anlageverwalter oder die deutsche Informationsstelle tätig, aber unabhängig vom Tagesgeschäft des Fonds. Dónall Curtin ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Fonds. Der Verwaltungsrat ist angesichts dieser Unabhängigkeit sowie der Größe und Art des Fonds überzeugt, dass seine Besetzung ausreichend ist. Nach Auffassung des Verwaltungsrats hat die Gesellschaft die wichtigsten Bestimmungen des IF-Kodex im gesamten Berichtszeitraum eingehalten und die in Irland geltenden Vorgaben zur Corporate Governance befolgt.



Diversitätsbericht

Der Verwaltungsrat hat keine förmlichen Diversitätsgrundsätze und er hat sich auch keine spezifischen Ziele für eine diverse Besetzung gesetzt. Der Fonds wird im Rahmen eines Modells mit Aufgabenübertragung an Dienstleister betrieben, wobei die FundRock Management Company (Ireland) Limited als Manager eingestzt ist. Die Gesellschaft hat folglich keine Beschäftigten, die Lohnzahlungen erhalten. Lediglich das unabhängige, nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied erhält ein Honorar. Die Frage der Diversität ist somit ein Faktor, der bei der Bestellung der Dienstleister und des Managers zu berücksichtigen ist.



Finanzberichterstattung – wesentliche Merkmale

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung ist die Gesellschaft durch den Verwaltungsrat dafür verantwortlich, dass angemessene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet und fortlaufend betrieben werden. Diese Systeme sollen das Risiko von Irrtum und Betrug bei der Erreichung der Ziele der Finanzberichterstattung der Gesellschaft eher steuern als eliminieren und bieten lediglich einen angemessenen, aber nicht absoluten Schutz vor wesentlichen Fehldarstellungen oder Verlusten.

Der Verwaltungsrat hat Verfahren für die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet, mit denen er die wirksame Aufsicht über die Finanzberichterstattung sicherstellt. Hierzu gehört auch die Ernennung des Verwalters, der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, der die Bücher der Gesellschaft unabhängig von der Gesellschaft und der Verwahrstelle führt. Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, geeignete Bücher gemäß dem Verwaltungsvertrag zu führen.

Zu diesem Zweck nimmt der Verwalter regelmäßige Abstimmungen seiner Unterlagen mit denen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vor. Der Verwalter ist zudem verpflichtet, den Jahresbericht und den Jahresabschluss, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild vermitteln sollen, für die Prüfung und Feststellung durch den Verwaltungsrat zu erstellen.

Der Verwaltungsrat wendet Verfahren an, mit denen er sicherstellt, dass alle relevanten Buchführungsunterlagen ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind, einschließlich der Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft muss vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgestellt werden, der Jahres- und der Halbjahresabschluss der Gesellschaft müssen bei der Central Bank of Ireland und Euronext eingereicht werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss muss von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft werden, die dem Verwaltungsrat jährlich über ihre Ergebnisse berichten.



Risikobewertung

Der Verwaltungsrat ist für diejenigen internen Kontrollen verantwortlich, die für die Erstellung von Abschlüssen, die frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum sind, für notwendig erachtet werden, sowie für die Gestaltung, Durchführung und Fortführung interner Kontrollen, mit denen sich Betrug und Irrtum verhindern und feststellen lassen.



Hauptversammlungen

Hauptversammlungen werden gemäß der Satzung der Gesellschaft und den Companies Acts einberufen und abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen. Eine Jahreshauptversammlung der Gesellschaft muss er innerhalb von 15 Monaten nach der letzten Jahreshauptversammlung einberufen. Zudem können Anteilsinhaber, die mindestens ein Zehntel des eingezahlten Anteilskapitals der Gesellschaft vertreten, vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen. Zu jeder Jahreshauptversammlung und jeder zur Fassung eines Sonderbeschlusses einberufenen Versammlung sind die Anteilsinhaber mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einzuladen. Für andere Hauptversammlungen beträgt die Frist 14 Tage, sofern die Abschlussprüfer der Gesellschaft und alle teilnahme- und stimmberechtigten Anteilsinhaber der Gesellschaft nicht einer kürzeren Frist zustimmen.

Eine Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder persönlich anwesend oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Eine Hauptversammlung zur Beratung einer Änderung der Rechte von Anteilsklassen ist mit mindestens zwei Anteilsinhabern beschlussfähig, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse halten oder per Vollmacht vertreten.

Jeder Inhaber gewinnberechtigter oder nicht gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, hat bei einer Abstimmung mit Handzeichen eine Stimme. Bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen hat jeder Inhaber gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und jeder Inhaber nicht gewinnberechtigter Anteile eine Stimme für alle von ihm gehaltenen, nicht gewinnberechtigten Anteile.

Anteilsinhaber können bei einer Hauptversammlung einen ordentlichen Beschluss oder einen Sonderbeschluss fassen. Die Fassung eines ordentlichen Beschlusses der Gesellschaft bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anteilsinhaber, die bei der Versammlung, der der Beschluss vorgelegt wird, persönlich oder durch Vollmacht abstimmen.

Die Fassung eines Sonderbeschlusses der Gesellschaft, einschließlich eines Beschlusses zur Satzungsänderung, bedarf einer Mehrheit von mindestens 75 % der Anteilsinhaber, die bei der Hauptversammlung persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind und dort abstimmen.

Sofern nicht durch ordentlichen Beschluss der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung anderweitig bestimmt, muss der Verwaltungsrat aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus den vier in diesem Jahresabschluss im Anschriftenverzeichnis genannten Mitgliedern.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Verwaltungsrat geführt, der alle Befugnisse der Gesellschaft ausübt, die von der Gesellschaft gemäß dem Companies Act oder ihrer Satzung in einer Hauptversammlung auszuüben sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung durch den Sekretär der Gesellschaft verlangen. Fragen, die sich auf einer Verwaltungsratssitzung ergeben, werden durch Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Eine Verwaltungsratssitzung ist beschlussfähig mit zwei Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Verwaltungsrat hat derzeit ein vom Anlageverwalter unabhängiges Mitglied, und mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder müssen in Irland ansässig sein. Der Verwaltungsrat ist für seine Entscheidungen gemeinschaftlich verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr zum 30. November 2025 vier Verwaltungsratssitzungen angesetzt. Zwischen diesen formalen Sitzungen bestand regelmäßiger Kontakt zwischen dem Verwaltungsrat und dem Anlageverwalter sowie dem Sekretär der Gesellschaft.

Der Schwerpunkt bei Verwaltungsratssitzungen liegt auf der Erörterung der Anlageergebnisse und damit verbundener Belange wie Vermögensaufteilung sowie Marketing/Investor Relations, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung und Compliance, Informationen über vergleichbare Fonds sowie branchenspezifische Themen. Der Verwaltungsrat verfügt über eine umfangreiche, für die Gesellschaft maßgebliche Erfahrung und ist der Auffassung, dass sich personelle Veränderungen im Verwaltungsrat ohne übermäßige Störung bewältigen lassen. Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Bewertung seiner Leistung und eine Überprüfung der Amtszeit seiner Mitglieder vor und ist der Auffassung, dass die Mischung bei den Kompetenzen, der Erfahrung und dem Lebens- und Dienstalder für die Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen ist.



Unternehmensfortführung

Nach entsprechender Prüfung ist der Verwaltungsrat angesichts der Art der Gesellschaft und ihrer Anlagen davon überzeugt, dass es angemessen ist, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen. Nach eingehender Prüfung ist der Verwaltungsrat zu der Auffassung gelangt, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zeit fortführen kann.



Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat in Anbetracht der Form und Größe der Gesellschaft entschieden, entsprechend der Ausnahmeregelung gemäß Section 1151(11) (b) des Companies Act 2014 keinen Prüfungsausschuss zu bilden.



Compliance-Erklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er dafür verantwortlich ist sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen gemäß Section 225 des Companies Act 2014 erfüllt.

Der Verwaltungsrat bestätigt Folgendes:

- 1) Es wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, deren Vorgaben unserer Auffassung nach für die Gesellschaft geeignet sind, womit die Gesellschaft ihre entsprechenden Verpflichtungen erfüllt.
- 2) Es wurden angemessene Vorkehrungen getroffen oder Strukturen eingerichtet, deren Gestaltung unserer Ansicht nach gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre jeweiligen Verpflichtungen im Wesentlichen erfüllt.
- 3) Die Vorkehrungen oder Strukturen nach Ziffer (2) wurden im Verlauf des Geschäftsjahres überprüft.



Erklärung zu maßgeblichen Prüfungsinformationen

Der Verwaltungsrat bestätigt hinsichtlich des Geschäftsjahres zum 30. November 2025 Folgendes:

- 1) Nach Kenntnis des Verwaltungsrats bestehen keine prüfungsrelevanten Informationen, die dem Abschlussprüfer der Gesellschaft nicht vorliegen.
- 2) Der Verwaltungsrat hat alle Schritte unternommen, die er als Verwaltungsrat hätte unternehmen müssen, um Kenntnis aller prüfungsrelevanten Informationen zu erlangen und sicherzustellen, dass diese dem Abschlussprüfer der Gesellschaft vorliegen.



Verrechnungsprovisionen

Während des Berichtsjahres bestanden keine Vereinbarungen über Verrechnungsprovisionen (2024: 0 €)

Im Namen des Verwaltungsrats

Dónall Curtin 

Ronan Reid 

Verwaltungsrat

31. März 2026



Bericht der Verwahrstelle an die Anteilsinhaber

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr

Wir, die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, bestellt als Verwahrstelle der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“), legen diesen Bericht ausschließlich den Anteilsinhabern der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. November 2025 (der „Berichtszeitraum“) vor. Dieser Bericht wird gemäß den OGAW-Vorschriften, der irischen Rechtsverordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“ (S.I. No. 352/2011) in ihrer jeweils aktuellen Fassung vorgelegt, mit der die Richtlinie 2009/65/EU in irisches Recht umgesetzt wurde (die „Vorschriften“). Mit diesem Bericht übernehmen wir keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird.

Entsprechend unserer Verpflichtung als Verwahrstelle nach den Vorschriften haben wir die Geschäftsführung der Gesellschaft im Berichtszeitraum geprüft und erstatten den Anteilsinhabern der Gesellschaft hiermit wie folgt Bericht darüber:

Unserer Ansicht nach wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in jeder wesentlichen Hinsicht

- (i) entsprechend den nach den Gründungsdokumenten und Vorschriften bestehenden Beschränkungen für ihre Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse verwaltet und
- (ii) im Übrigen gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente und den Vorschriften verwaltet.

Paul Moloney

Für und im Namen der

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
Georges Court
54–62 Townsend Street
Dublin 2
Irland
D02 R156

31. März 2026

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

➤ Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Green Effects Investment plc

➤ Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr geprüft, der die Bilanz und den Anlagenbestand zum 30. November 2025 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens für das zu diesem Datum endende Geschäftsjahr und den zugehörigen Anhang mit der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze umfasst.

Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandte Rechtsrahmen umfasst das irische Recht und die vom Financial Reporting Council im Vereinigten Königreich herausgegebenen Rechnungslegungsstandards, einschließlich FRS 102, der im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland Anwendung findet (Generally Accepted Accounting Practice in Ireland) („der relevante Rechnungslegungsrahmen“).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft:

- vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2025 und ihrer Gewinne und Verluste während des am besagten Datum endenden Geschäftsjahres;
- wurde ordnungsgemäß dem relevanten Rechnungslegungsrahmen entsprechend erstellt und
- wurde ordnungsgemäß dem Companies Act 2014 und den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren), 2011 („OGAW-Richtlinie“) sowie den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 („CBI-OGAW-Vorschriften“) erstellt.

➤ Grundlage unseres Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing (Ireland) (ISA Irland) und geltendem Recht durchgeführt. Unsere Aufgaben nach diesen Standards sind in unserem Bericht im Abschnitt „Pflichten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ näher ausgeführt. Wir sind entsprechend den in Irland maßgeblichen ethischen Vorschriften, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevant sind, einschließlich des von der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) herausgegebenen Ethik-Standards für börsennotierte Unternehmen von öffentlichem Interesse und den ethischen Stellungnahmen der Chartered Accountants Ireland, die wie von der Gesellschaft als in ihrem Falle angemessen erachtet angewandt wurden, von der Gesellschaft unabhängig geblieben. Wir sind unserer ethischen Verantwortung entsprechend diesen Vorschriften nachgekommen. Die uns vorgelegten Prüfungsnachweise stellen unserer Ansicht nach eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil dar.

➤ Feststellungen zur Unternehmensfortführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat ergeben, dass es für den Verwaltungsrat angemessen ist, bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen. Unsere Beurteilung der Einschätzung des Verwaltungsrats, dass die Gesellschaft ihre Abschlüsse weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufstellen kann, beinhaltet Folgendes:

- Erlangung eines Verständnisses des Verfahrens und der einschlägigen Kontrollen hinsichtlich der Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung;
- Einholen der formellen Bewertung der Geschäftstätigkeit durch die Verwaltungsratsmitglieder für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Genehmigung der Finanzberichte, Bewertung der Methoden, Relevanz und Zuverlässigkeit der zugrunde lie-

genden Daten und Anfechtung der wichtigsten Annahmen in der Bewertung, Bewertung der Pläne für zukünftige Maßnahmen und Berücksichtigung aller weiteren relevanten Fakten und Informationen.

Dies beinhaltete die Prüfung der Performance und Geschäftstätigkeit des Teilfonds nach Ende des Geschäftsjahres, einschließlich Zeichnungen, Rücknahmen und Ausschüttungen nach Ende des Geschäftsjahres sowie der Veränderungen des Nettoinventarwerts, um die Angemessenheit der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bestätigen zu können;

- Einholen von Erkundigungen bei und Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Prüfung der Protokolle von Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr bis zum Zeitpunkt der Freigabe des Jahresabschlusses, um ein Verständnis der Zukunftspläne für die Gesellschaft zu erlangen und potenziell widersprüchliche Informationen zu erkennen; und
- Beurteilung der Angemessenheit der Offenlegungen im Jahresabschluss im Hinblick auf die Annahme der Unternehmensfortführung.

Wir haben bei unserer Arbeit keine wesentlichen Ungewissheiten im Hinblick auf Ereignisse oder Umstände festgestellt, die gesondert oder insgesamt ernste Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Datum der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung begründen könnten.

Wir haben hinsichtlich der Erklärung des Verwaltungsrats im Jahresabschluss zu der Frage, ob er es als angemessen erachtet hat, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen, nichts Wesentliches zu ergänzen oder hervorzuheben.

Unsere Pflichten und die Pflichten des Verwaltungsrats hinsichtlich der Unternehmensfortführung sind in den maßgeblichen Abschnitten dieses Berichts dargestellt.

Wir sind verpflichtet zu melden, wenn die Erklärung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Sinne von Regel 6.1.82 (3) des Notierungsreglements for Euronext Dublin wesentlich von unseren durch die Prüfung gewonnenen Kenntnissen abweicht. Wir haben nach Abschluss unserer Prüfung nichts zu melden.



Wichtige Prüfungssachverhalte

Wichtige Prüfungssachverhalte sind diejenigen, die unserem fachlichen Urteil nach bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum aktuellen Berichtszeitraum von höchster Bedeutung waren und die von uns festgestellten bedeutsamsten Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung aufgrund von Betrug oder aus anderem Grund umfassen, darunter jene mit der größten Auswirkung auf die übergeordnete Strategie der Prüfung, den Einsatz der Mittel im Rahmen der Prüfung sowie die Steuerung der Arbeit des Mandatsteams. Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Erstellung unseres Prüfungsurteils behandelt, weshalb wir hierzu kein gesondertes Urteil abgeben.

Übergeordnete Strategie der Prüfung

Wir haben unserer Prüfung eine Feststellung der Wesentlichkeit und die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehldarstellungen im Jahresabschluss zugrunde gelegt. Wir haben insbesondere subjektive Entscheidungen der Verwaltungsratsmitglieder angesehen wie zum Beispiel hinsichtlich der Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die Einschätzung, welche Märkte aktiv sind und welche Faktoren „beobachtbar“ sind. Ferner befassten wir uns mit dem Risiko, dass die Geschäftsführung sich über Kontrollen hinwegsetzt, und prüften dabei unter anderem, ob es Belege für eine mögliche Voreingenommenheit gibt, mit der eine Gefahr wesentlicher Fehldarstellungen aufgrund von Betrug einhergehen könnte.

Auf Grundlage unserer nachstehend darlegten Erwägungen umfassten die schwerpunktmäßig von uns geprüften Aspekte das Bestehen und die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert.

Festlegung des Umfangs der Prüfung

Die Gesellschaft beruht auf einer Umbrella-Struktur, bei der Anteile jeweils in Bezug auf verschiedene Fonds ausgegeben werden. Zum 30. November 2025 bestand ein Teilfonds. Der Verwaltungsrat regelt die Angelegenheiten der Gesellschaft und verantwortet die grundlegende Anlagepolitik, die von seinen Mitgliedern festgelegt wird.

Die Gesellschaft beauftragt Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“) und FundRock Management Company (Ireland) Limited (der „Manager“), unter der Aufsicht der Verwaltungsratsmitglieder bestimmte Pflichten und Aufgaben in Bezug auf die alltägliche Führung der Gesellschaft auszuüben.

Der Verwaltungsrat hat Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“) mit bestimmten Aufgaben betraut, darunter das Führen der Geschäftsbücher. Der Jahresabschluss, für den weiterhin der Verwaltungsrat verantwortlich ist, wird in dessen Auftrag vom Verwalter aufgestellt. Die Gesellschaft hat Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft betraut.

Wir legten den Umfang unserer Prüfung unter Berücksichtigung der Arten von Anlagen in der Gesellschaft, der Einbindung von externen Dienstleistern, der Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen sowie der Branche fest, in der die Gesellschaft tätig ist.

Zur Festlegung unseres allgemeinen Prüfungsansatzes beurteilten wir das Risiko wesentlicher Fehldarstellungen auf Ebene der Gesellschaft, wobei wir die Art, die Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Schweregrad etwaiger Fehldarstellungen in Betracht zogen. Im Rahmen unserer Risikobeurteilung berücksichtigten wir auch die Interaktion der Gesellschaft mit dem Verwalter, Anlageverwalter und Manager und prüften das Kontrollumfeld des Verwalters.

Wesentlichkeit und Prüfungsansatz

Der Umfang unserer Prüfung ist abhängig von dem von uns angewandten Wesentlichkeitsgrundsatz. Wir haben bestimmte quantitative Wesentlichkeitsschwellen definiert. Diese ermöglichten uns in Kombination mit qualitativen Erwägungen wie unserer Kenntnis der Gesellschaft und ihres Umfelds, der regulatorischen Anforderungen und der Verlässlichkeit des Kontrollumfelds von Gesellschaft und Verwalter, den Umfang unserer Prüfung sowie die Art, die Zeitplanung und das Ausmaß unserer Prüfungshandlungen festzulegen und die Auswirkungen etwaiger Fehldarstellungen im Einzelfall wie auch auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilen zu können.

Auf Grundlage unseres fachlichen Urteils haben wir die Wesentlichkeitsschwelle für den Teilfonds der Gesellschaft wie folgt festgelegt: 1 % des Nettoinventarwerts („NIW“) des Teilfonds zum 30. November 2025. Die Anwendung dieser Benchmark erfolgt aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft von der Central Bank of Ireland reguliert wird, das Portfolio des aktiven Teilfonds liquide ist und sämtliche Beteiligungen mühelos bewertet werden können.

Wir haben die Leistungswesentlichkeit für den Teilfonds der Gesellschaft auf 75 % festgelegt, wobei wir das Fehlen von Falschangaben im vorherigen Zeitraum sowie die geschäftlichen Risiken und Betrugsrisiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft und ihrem Kontrollumfeld berücksichtigt haben. Damit soll die Wahrscheinlichkeit, dass nicht korrigierte und nicht erkannte Fehldarstellungen im Jahresabschluss die Wesentlichkeitsschwelle für den Jahresabschluss insgesamt übersteigen, auf ein angemessen niedriges Maß gesenkt werden.

Wir haben uns mit dem Verwaltungsrat darauf verständigt, während unserer Prüfung erkannte Fehldarstellungen, die 5 % über der Wesentlichkeitsschwelle für den Teilfonds liegen, und Fehldarstellungen unter diesem Wert, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen der Meldung bedürfen, zu melden.

Wesentliche erkannte Sachverhalte

Die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung mit den größten Auswirkungen auf unsere Prüfung wie auch auf den damit verbundenen Einsatz von Mitteln und den Prüfungsaufwand, sind im Folgenden als wesentliche Sachverhalte aufgeführt, ergänzt durch eine Erklärung dazu, wie wir unsere Prüfung gestaltet haben, um diese spezifischen Bereiche zu adressieren, um ein Urteil bezüglich des gesamten Jahresabschlusses abgegeben zu können. Es sind nicht alle Risiken aufgeführt, die wir in unserer Prüfung erkannt haben.

Wesentlicher Sachverhalt	Beschreibung des erheblichen Sachverhalts und Prüfungsmaßnahmen
<p>Bestehen und Bewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten</p> <p>Die Gesellschaft verfügt über ein Anlageportfolio bestehend aus Anlagen in erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien. Zum 30. November 2025 betrug der Buchwert dieser Vermögenswerte 172.151.703 € (2024: 192.317.381 €), was 93 % (2024: 95 %) der Gesamtvermögenswerte der Gesellschaft entspricht.</p> <p>Weitere Einzelheiten zu diesen finanziellen Vermögenswerten sind den Anhangangaben 2 und 7 zum Jahresabschluss zu entnehmen.</p>	<p>Bestehen und Bewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten</p> <p>Es besteht die Gefahr, dass die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft nicht bestehen oder dass der in der Bilanz ausgewiesene Saldo zum 30. November 2025 nicht gemäß Financial Reporting Standard 102 („FRS 102“) ermittelt wurde.</p> <p>Obwohl diese Instrumente ihrer Natur nach kein großes Maß an Urteilsvermögen erfordern, da sie hauptsächlich aus liquiden, börsennotierten Investitionen bestehen, wurden aufgrund ihrer Bedeutung im Kontext der Jahresberichte die Existenz und Bewertung dieser Finanzanlagen zum fairen Wert durch Gewinn oder Verlust als die wichtigsten Faktoren für unsere Gesamtprüfungsstrategie und die Ressourcenverteilung bei der Planung und Durchführung der Prüfung identifiziert.</p> <p>Bestehen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte</p> <p>Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinn eines Verständnisses für den Abstimmungsprozess einschließlich der dazugehörigen Systeme und Kontrollen anhand unserer Prüfung des SOC-2-Typ-II-Berichts des Verwalters. - Einholen einer unabhängigen Bestätigung der Existenz der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn- und Verlustermittlung, wobei die betreffende Verwahrstelle für die Absicherung der Vermögenswerte der Gesellschaft verantwortlich ist und die Geschäftsbücher gebilligt hat. - Durchführung der Stichtagsprüfungen, um sicherzustellen, dass Anlage-transaktionen zum Jahresende vorliegen und in der richtigen Periode erfasst werden. <p>Wir haben unsere Prüfung abgeschlossen, ohne Auffälligkeiten zu beobachten.</p> <p>Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte</p> <p>Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung von Verständnis des Bewertungsprozesses, einschließlich der zugehörigen Systeme und Kontrollen, durch unsere Überprüfung des SOC 1 Typ-II-Berichts des Verwalters; - Prüfung der Bewertung eines jeden einzelnen Instruments durch Einholen der Marktpreise von externen Preisquellen und Vergleich der neu berechneten Beträge mit den Geschäftsbüchern und - Überprüfung der Offenlegung und Klassifizierung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte im Jahresabschluss gemäß FRS 102. <p>Wir haben unsere Prüfung abgeschlossen, ohne Auffälligkeiten zu beobachten.</p>



Sonstige Angaben

Die Verantwortung für die sonstigen Angaben liegt beim Verwaltungsrat. Die sonstigen Angaben umfassen Informationen im Jahresbericht, bei denen es sich nicht um den Jahresabschluss und den zugehörigen Bericht des Abschlussprüfers handelt, darunter die Abschnitte: Bericht des Anlageverwalters, Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats, Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber, Wesentliche Bestandsveränderung (ungeprüft), Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V und Artikel 9 V SFDR EU-Offenlegungsverordnung. Unser Urteil über den Jahresabschluss schließt diese sonstigen Angaben nicht ein. Soweit nicht ausdrücklich in unserem Bericht angegeben ist, gewährleisten wir diesbezüglich auch keine andere Form von Prüfungssicherheit.

Es fällt in unsere Verantwortung, die sonstigen Angaben zu lesen und dabei zu berücksichtigen, ob diese sonstigen Angaben wesentlich vom Jahresabschluss oder von unserem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Wissen abweicht oder anderweitig wesentliche Fehlangaben enthält. Sofern wir wesentliche Inkonsistenzen oder erkennbare wesentliche Fehlangaben erkennen, sind wir verpflichtet festzustellen, ob im Jahresabschluss oder in den sonstigen Angaben eine wesentliche Fehldarstellung vorliegt. Sofern wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu dem Schluss kommen, dass es sich um eine wesentliche Fehldarstellung in den sonstigen Angaben handelt, sind wir verpflichtet, diese Tatsache zu melden.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



Einschätzung der im Companies Act 2014 vorgeschriebenen Sachverhalte

Wir haben alle Informationen und Erläuterungen eingeholt, welche wir nach bestem Wissen und Gewissen für die Zwecke unserer Prüfung benötigen.

Nach unserer Auffassung stellen die Buchführungsunterlagen der Gesellschaft eine ausreichende Grundlage für eine unmittelbare und ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses dar.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Geschäftsbüchern und Renditen überein.

Wir gehen aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung erbrachten Arbeiten von Folgendem aus:

- Die Angaben im Abschnitt Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.
- Der Abschnitt Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats wurde den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend verfasst – mit Ausnahme der Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht in Teil 28.

Ausgehend von unserem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Wissen und unserem Verständnis der Gesellschaft und seiner Umgebung haben wir im Bericht des Verwaltungsrats keine wesentlichen Fehlangaben gefunden.



Außerordentlich berichtspflichtige Sachverhalte

Nach dem Companies Act 2014 sind wir verpflichtet, Ihnen zu berichten, wenn die Gesellschaft gegen die Anforderungen in Artikel 305 bis 312 des Gesetzes bezüglich der Offenlegung von Vergütungen und Transaktionen in Bezug auf Verwaltungsratsmitglieder verstoßen hat. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



Erklärung zur Corporate Governance

Auf der Grundlage unserer Tätigkeit im Rahmen der Prüfung steht nach unserer Auffassung die Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung, zu dessen Prüfung wir angehalten sind und der in der Erklärung zur Corporate Governance dargelegt ist, mit dem Jahresabschluss in Einklang und ist gemäß Section 1373(2)(c) des Companies Act 2014 erfolgt.

Wir haben auf der Grundlage der Kenntnis und des Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds, die wir im Verlauf unserer Abschlussprüfung erlangt haben, keine wesentlichen Fehldarstellungen in der Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung, der in der Erklärung zur Corporate Governance dargelegt ist, festgestellt.

Wir gehen aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erbrachten Arbeit davon aus, dass die Erklärung zur Corporate Governance die in Abschnitt 1373(2)(a), (b), (e) und (f) vorgeschriebenen Angaben enthält.

Wir gehen aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung erbrachten Arbeit davon aus, dass die Angaben in Bezug auf S.I. No. 360/2017 – European Union (Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by certain large undertakings and groups) Regulations 2017 im Bericht des Verwaltungsrats auf Seite 20 enthalten ist. Wir haben nach Abschluss unserer Prüfung nichts zu melden.



Pflichten des Verwaltungsrats und der Governance-Beauftragten in Bezug auf den Jahresabschluss

Wie ausführlicher in den Aufgaben des Verwaltungsrats beschrieben, ist der Verwaltungsrat dafür zuständig, den Jahresabschluss gemäß dem FRS 102 zu erstellen, und er hat für alle internen Kontrollen zu sorgen, welche nach Ermessen des Verwaltungsrats für die Erstellung eines von wesentlichen betrügerischen oder fehlerhaften Falschangaben freien Jahresabschlusses erforderlich sind.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung zu beurteilen, wobei etwaige die Unternehmensfortführung betreffende Sachverhalte anzugeben sind und die Unternehmensfortführung anzunehmen ist, es sei denn, eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist vom Verwaltungsrat beabsichtigt bzw. realistischerweise unvermeidlich.

Den Governance-Beauftragten obliegt die Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft sowie über die Erstellung von getreuen Jahresabschlüssen.



Pflichten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel des Abschlussprüfers ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen, sowie einen Prüfbericht zu erstellen, der sein Urteil enthält. Hinreichende Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Gewissheit, ist jedoch keine Garantie dafür, dass eine vorliegende wesentliche Fehldarstellung im Rahmen einer gemäß den irischen ISAs durchgeführten Prüfung immer erkannt wird. Fehldarstellungen können sich aus einem Betrug oder Irrtum ergeben und gelten als wesentlich, wenn nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist, dass sie (gesondert oder insgesamt) die wirtschaftlichen Entscheidungen von Lesern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden.

Auf der Website der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority findet sich eine ausführlichere Beschreibung unserer Pflichten bei dieser Prüfung des Jahresabschlusses: http://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts zur Abschlussprüfung.

Erklärung über die Möglichkeiten, im Rahmen der Prüfung Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, aufzudecken

Unter Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, sind Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zu verstehen. Unsere Prüfungshandlungen sind an unseren oben dargelegten Aufgaben ausgerichtet, um wesentliche Fehldarstellungen in Verbindung mit Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, erkennen zu können. Wegen der inhärenten Einschränkungen, denen eine Prüfung unterliegt, besteht das unvermeidliche Risiko, dass wir wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss möglicherweise nicht erkennen, obwohl die Prüfung ordnungsgemäß geplant und

gemäß den ISAs (Irland) durchgeführt wurde. Inwieweit wir mit unseren Prüfungshandlungen Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, erkennen können, ist im Folgenden dargelegt.

Die Gesellschaft unterliegt Gesetzen und Verordnungen, die sich direkt auf Jahresabschlüsse auswirken, darunter Gesetzgebung zu Unternehmen und Finanzberichten wie der Companies Act 2014, die OGAW-Vorschriften und CBI-OGAW-Vorschriften, die Offenlegungsverordnung („SFDR“) und die Notierungsreglements von Euronext Dublin. Wir haben das Ausmaß der Compliance hinsichtlich dieser Gesetze und Verordnungen im Rahmen unserer mit den betreffenden Punkten des Jahresabschlusses verbundenen Verfahren bewertet, darunter eine Bewertung der Offenlegungen des Jahresabschlusses und gegebenenfalls deren Abstimmung mit der Belegdokumentation.

Die Gesellschaft unterliegt Gesetzen und Verordnungen, zum Beispiel über Datenschutz, Geldwäsche, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Planung, deren Nichteinhaltung wesentliche Auswirkungen auf die Beträge oder Offenlegungen des Jahresabschlusses haben können, etwa durch die Verhängung von Bußgeldern oder Rechtsstreit.

Die primäre Verantwortung für die Verhinderung und Erkennung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, liegt bei den für die Governance und Geschäftsführung Verantwortlichen. Es besteht ein inhärentes Risiko, dass bei einem Audit trotz ordentlicher Planung und Durchführung der Prüfung gemäß unseren Standards nicht alle wesentlichen Fehlangaben des Jahresabschlusses entdeckt werden. Darüber hinaus besteht wie bei allen Audits ein erhöhtes Risiko einer Nichterkennung von Unregelmäßigkeiten, da diese mit Absprachen, mutwilligen Falschangaben und Auslassungen oder einer Umgehung von Kontrollen einhergehen können. Wir sind nicht dafür verantwortlich, Verstöße zu verhindern, und es kann nicht von uns erwartet werden, dass wir alle Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen entdecken.

Angesichts der genannten Hauptrisiken umfassten unsere Prüfungshandlungen unter anderem Folgendes:

- Anwendung von professioneller Skepsis während der gesamten Prüfung.
- Berücksichtigung der Erfahrung und Expertise des beauftragten Einsatzteams durch den Audit-Einsatzpartner, darunter der Einsatz von ITGC-Spezialisten, um sicherzustellen, dass das Team über ausreichend Kompetenzen und Kapazitäten verfügt, um Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen zu identifizieren oder zu erkennen.
- Erlangen eines Verständnisses der aktuellen Aktivitäten der Gesellschaft sowie des Ausmaßes der Ermächtigung und der Wirksamkeit ihrer Kontrollumgebung bei der Minderung von Betrugsrisiken.
- Erörterung der ermittelten Gesetze und Vorschriften und des Betrugsrisikos im Mandatsteam und kontinuierliche Wachsamkeit während der Prüfung im Hinblick auf Anzeichen von Verstößen oder Gelegenheiten zur betrügerischen Manipulation des Jahresabschlusses.
- Bewertung der Anreize und Gelegenheiten der Geschäftsführung zur betrügerischen Manipulation von Jahresabschlüssen (einschließlich des Risikos einer Umgehung von Kontrollen).
- Einholen von Erkundigungen bei der Geschäftsführung, dem Anlageverwalter oder dem Verwalter hinsichtlich der bestehenden Richtlinien und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Erwägung bekannter oder mutmaßlicher Verstöße und der Tatsache, ob sie Kenntnis tatsächlichen oder mutmaßlichen Betrugs hat.
- Untersuchung des Schriftverkehrs der Gesellschaft in regulatorischen und rechtlichen Angelegenheiten und Prüfung der Protokolle von Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr zur Untermauerung der eingeholten Erkundigungen.
- Ermittlung und Prüfung von Buchungseinträgen hinsichtlich des Risikos nicht ordnungsgemäßer Buchführung und der Umgehung von Kontrollen durch die Geschäftsführung.

- Gestaltung der Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Unvorhersehbarkeit von Art, Zeitpunkt und Umfang unserer Prüfung.
- Prüfung der Offenlegungen im Jahresabschluss gemäß der zugrunde liegenden Belegdokumentation und Befragung der Geschäftsführung.



Zweck unserer Prüfung und unsere Verpflichtungen

Gemäß Section 391 des Companies Act 2014 richtet sich der vorliegende Bericht ausschließlich an die Gesellschafter der Gesellschaft als Gremium. Wir haben die Prüfung so durchgeführt, dass wir den Gesellschaftern der Gesellschaft die Angaben machen können, zu denen wir in einem Prüfbericht verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir ausschließlich gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern als Gremium für unsere Prüfung, diesen Bericht und das von uns abgegebene Urteil.



Bericht über sonstige rechtliche und regulatorische Anforderungen

Wir wurden am 11. Januar 2024 vom Verwaltungsrat dazu bestellt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 zu prüfen. Die Dauer der gesamten ununterbrochenen Beschäftigung der Kanzlei beträgt einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederernennungen zwei Jahre.

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine vom Ethik-Standard der IAASA untersagten Nichtprüfungsleistungen erbracht und sind von der Gesellschaft unabhängig geblieben.

Das Prüfungsurteil steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat.

David Lynch

Für und im Namen der









Grant Thornton
Chartered Accountants & Statutory Audit Firm
Dublin

31. März 2026

Anlagenbestand

Per 30. November 2025


Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögenswerte	Bestand	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Aktien: 93,78 % (2024: 95,60 %)			
Australien: 2,65 % (2024: 0,20 %)			
Sims Metal Management	504.316	4.873.112	2,65
Summe Australien		4.873.112	2,65
Brasilien: 1,65 % (2024: 2,47 %)			
Natura Cosméticos	2.258.808	3.019.733	1,65
Summe Brasilien		3.019.733	1,65
Dänemark: 8,03 % (2024: 3,21 %)			
Vestas Wind Systems	718.787	14.739.103	8,03
Summe Dänemark		14.739.103	8,03
Deutschland: 7,06 % (2024: 6,70 %)			
Aixtron	324.964	5.829.854	3,18
Biontech	59.163	5.258.424	2,86
Steico	87.705	1.876.887	1,02
Summe Deutschland		12.965.165	7,06
Japan: 7,65 % (2024: 9,40 %)			
East Japan Railway	255.000	5.696.897	3,11
Kurita Water Industries	142.381	4.887.708	2,66
Ricoh	446.712	3.455.717	1,88
Summe Japan		14.040.322	7,65
Niederlande: 2,92 % (2024: 2,25 %)			
Signify	263.950	5.368.743	2,92
Summe Niederlande		5.368.743	2,92
Norwegen: 6,77 % (2024: 3,69 %)			
Scatec	808.057	6.850.890	3,73
Tomra Systems	523.743	5.582.869	3,04
Summe Norwegen		12.433.759	6,77
Südafrika: 1,36 % (2024: 2,25 %)			
Aspen Pharmacare	522.000	2.494.803	1,36
Summe Südafrika		2.494.803	1,36
Schweden: 3,73 % (2024: 5,56 %)			
Billerud	409.149	3.489.311	1,90
Svenska Cellulosa	299.532	3.356.252	1,83
Summe Schweden		6.845.563	3,73

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögenswerte	Bestand	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
 Schweiz: 2,99 % (2024: 4,68 %)			
Geberit	8.164	5.480.843	2,99
Summe Schweiz		5.480.843	2,99
 Großbritannien: 7,04 % (2024: 11,37 %)			
Kingfisher	936.387	3.267.088	1,78
Pearson	287.146	3.270.478	1,78
Smith & Nephew	445.920	6.386.746	3,48
Summe Großbritannien		12.924.312	7,04
 USA: 41,93 % (2023: 43,82 %)			
First Solar	48.742	11.462.381	6,25
Hannon Armstrong Sustainable Infrastructure Capital	443.645	13.134.843	7,16
Interface	239.053	5.748.972	3,13
Kadant	8.379	2.007.985	1,09
Molina Healthcare	46.693	5.965.020	3,25
Nvidia	44.656	6.810.660	3,71
Ormat Technologies	109.467	10.650.053	5,80
Potlatch	123.348	4.276.872	2,33
Steelcase	267.160	3.749.977	2,04
Tesla Motors	15.248	5.651.831	3,08
United Natural Foods	233.530	7.507.651	4,09
Summe USA		76.966.245	41,93
Summe Aktien		172.151.703	93,78
 Gesamtwert der Anlagen (Einstandskosten: € 156.719.651)		172.151.703	93,78
 Bankguthaben		12.009.354	6,54
 Sonstige Verbindlichkeiten, netto		(585.092)	(0,32)
 Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen		183.575.965	100,00
 Portfolioklassifikation			% des Gesamtvermögens
Zur amtlichen Börsennotierung zugelassene Wertpapiere			93,42
An einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere			–
Bankguthaben			6,52
Sonstige Vermögenswerte			0,06
Summe Aktiva			100,00



Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft)

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr

 Käufe	Kosten (in Tsd. €)	Alle Verkäufe	Erlöse (in Tsd. €)
Tesla Motors	8.156	Tesla Motors	16.154
East Japan Railway	5.229	Nvidia	15.370
Tomra Systems	5.138	First Solar	8.439
Vestas Wind Systems	4.656	Kingfisher	8.227
Scatec	4.547	Kadant	5.793
First Solar	4.011	Geberit	5.602
Sims Metal Management	4.002	East Japan Railway	5.151
Hannon Armstrong Sustainable Infrastructure Capital	3.723	Tomra Systems	4.271
Nvidia	3.318	Smith & Nephew	4.006
Molina Healthcare	3.081	Biontech	3.612
United Natural Foods	2.941	Steelcase	3.400
Ormat Technologies	2.838	Svenska Cellulosa	3.143
Canadian National Railway	2.656	Canadian National Railway	2.585
Interface	2.214	Ricoh	2.511
Pearson	2.057	Pearson	1.774
Biontech	1.740	Billerud	1.701
Aixtron	1.634	Kurita Water Industries	1.291
Billerud	1.392		
Signify	1.045		
Smith & Nephew	956		

Bilanz

Per 30. November 2025

	Anhangs- angabe	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. November 2025 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. November 2024 €
Aktiva			
Durch Gewinn und Verlust zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	172.151.3703	192.317.381
Bankguthaben	7 (e)	12.009.354	9.625.744
Forderungen aus Zeichnungen	2	427	684.754
Dividenden- und Zinsforderungen		96.576	131.997
Sonstige Vermögenswerte		19.959	5.057
Summe Aktiva		<u>184.278.019</u>	<u>202.764.933</u>
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(229.538)	(1.198.055)
Sonstige aufgelaufene Aufwendungen		(265.000)	(130.421)
Verbindlichkeiten aus Anlagemanagement- gebühren	3	(107.801)	(122.532)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungs- gesellschaftsgebühren	3	(10.499)	(5.156)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	3	(53.198)	(78.635)
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellengebühren	3	(36.018)	(51.887)
Summe Passiva (ohne Nettovermögen, das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfällt)		<u>(702.054)</u>	<u>(1.586.686)</u>
Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zum Marktwert	9	<u>183.575.965</u>	<u>201.178.247</u>
Anzahl umlaufender rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	5	<u>430.428</u>	<u>495.353</u>
Nettoinventarwert pro rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteil	9	<u>426.50</u>	<u>406.13</u>

Der Jahresabschluss auf den Seiten 26–33 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 31. März 2026 festgestellt.

Dónall Curtin



Verwaltungsrat

Ronan Reid



Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr

	Anhangs- angabe	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. 11. 2025 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. 11. 2024 €
Ertrag aus Finanzanlagen			
Dividendeneinnahmen aus zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	3.068.471	3.386.020
Zinserträge aus Anlagen		5.998	128.903
Nettogewinn aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	<u>7.063.049</u>	<u>29.148.347</u>
Nettokapitalertrag		<u>10.137.518</u>	<u>32.663.270</u>
Aufwand			
Managementgebühren	3, 6	(1.339.649)	(1.466.387)
Verwaltungsgesellschaftsgebühren	3, 6	(64.822)	(64.823)
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		(469.878)	(461.451)
Verwaltungsgebühren	3	(214.344)	(235.593)
Honorare von Verwaltungsratsmitgliedern	6	(19.999)	(17.842)
Verwahrstellengebühren	3	(142.841)	(154.342)
Prüfgebühren und sonstige Leistungen	3	(21.500)	(20.500)
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		<u>(2.273.033)</u>	<u>(2.420.938)</u>
Nettoeinnahmen aus betrieblichen Tätigkeiten vor Finanzierungskosten		7.864.485	30.242.332
Aufwand aus Bankzinsen		(246)	(1.418)
Nettoeinnahmen aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		<u>7.864.239</u>	<u>30.240.914</u>
Kapitalertragsteueraufwand		(283.186)	(371.166)
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer. gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		<u><u>7.581.053</u></u>	<u><u>29.869.748</u></u>


Allein aus fortlaufenden Geschäftstätigkeiten resultierende Einnahmen und Ausgaben. Es gab während des Geschäftsjahres keine anderen Gewinne oder Verluste als die oben genannten.

Der Jahresabschluss auf den Seiten 26–33 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 31. März 2026 festgestellt.



Veränderungen des Nettovermögens

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr

	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 2025 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 2024 €
 Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	201.178.247	187.586.178
Erlöse aus der Zeichnung rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	1.660.296	4.222.528
Zahlungen auf die Rücknahme rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	<u>(26.843.631)</u>	<u>(20.500.207)</u>
	175.994.912	171.308.499
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	<u>7.581.053</u>	<u>29.869.748</u>
Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	<u>183.575.965</u>	<u>201.178.247</u>
	Zahl der Anteile	Zahl der Anteile
Anteilstransaktionen		
Umlaufende Anteile zum Jahresbeginn	495.353	538.294
Während des Jahres gezeichnete Anteile	4.314	10.965
Während des Jahres zurückgenommene Anteile	<u>(69.239)</u>	<u>(53.906)</u>
Umlaufende Anteile am Jahresende	<u>430.428</u>	<u>495.353</u>

Diese Anmerkungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



Anhang zum Jahresabschluss

für das am 30. November 2025 beendete Geschäftsjahr



1. Organisation und Art des Geschäfts

Die Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital, die am 14. Juni 2000 gegründet wurde und in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011, in der aktuellen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertaking for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „CBI-OGAW-Vorschriften“) zugelassen ist. Die Gesellschaft wurde am 6. September 2000 zur amtlichen Notierung an der Euronext zugelassen.

Sie ist eine Gesellschaft mit Umbrella-Struktur, bei der Anteile jeweils in Bezug auf verschiedene Fonds ausgegeben werden. Der Green Effects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft. Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichteten sowie sozialverträglichen Aktienwerten.

Der Fonds ist bestrebt, Anlegern ein Instrument zu bieten, mit dem sie in Projekten und Gesellschaften anlegen können, die die Umwelt und sozial gerechte Produktions- und Arbeitsweisen nachhaltig fördern. Zu diesem Zweck legt der Fonds ausschließlich in Aktienwerten an, die im NAI enthalten sind. (Der NAI soll ein Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen sein, die weltweit zu ökologisch und sozial nachhaltigen Formen der Geschäftstätigkeit beitragen.) Der Anlageverwalter der Gesellschaft, die Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“), legt den NAI als Anlageuniversum zugrunde. Werte außerhalb des Index sind ausgeschlossen. Der Anlageverwalter bildet den NAI nicht nach, sondern nutzt ihn lediglich als Quelle für ethisch einwandfreie Aktienwerte.

Der eingetragene Sitz ist Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, Georges Court, 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, D02 R156. Die eingetragene Gesellschaftsnummer lautet 328814.



2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

Grundlage der Aufstellung

Der Jahresabschluss wird gemäß Companies Act 2014, Financial Reporting Standard 102 („FRS 102“), den im Vereinigten Königreich und der Republik Irland und in der Europäischen Gemeinschaft geltenden Finanzberichterstattungsnormen (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities Regulations) 2011 in der jeweils gültigen Fassung und des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 erstellt.

Das Format und bestimmte Formulierungen in diesem Jahresabschluss wurden dem Companies Act 2014 entnommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht des Verwaltungsrats die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Bei der Aufstellung des Halbjahresabschlusses gemäß FRS 102 sind bestimmte kritische Schätzungen für die Rechnungslegung erforderlich. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Hauptbereiche für Schätzungen werden in der betreffenden Anhangangabe unter „Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ dargelegt.

Ergänzungen zu den FRS 102 – Periodische Prüfung 2024

Der Financial Reporting Council (FRC) gab am 27. März 2024 im Rahmen seiner periodischen Prüfung 2024 Ergänzungen zu den FRS 102 heraus, dem im Vereinigten Königreich und der Republik Irland geltenden Finanzberichtstandard. Die meisten Ergänzungen treten für am

oder nach dem 1. Januar 2026 beginnende Berichtszeiträume in Kraft, wobei auch eine frühere Übernahme zulässig ist.

Die Ergänzungen beinhalten Überarbeitungen der Anerkennungs- und Messanforderungen für Finanzinstrumente, darunter eine erweiterte Anleitung zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen des neuen Section 2A, welcher Aspekte der FRS 102 eng mit den Grundsätzen der IFRS 13 abstimmt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Ergänzungen, welche sich auf die Messung der notierten Eigenkapitalinstrumente im laufenden Geschäftsjahr auswirken, frühzeitig zu übernehmen. Bei anderen eingeführten Änderungen wird davon ausgegangen, dass diese entweder nicht relevant sind oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Nach den überarbeiteten Anforderungen werden notierte Eigenkapitalinstrumente zu jedem Berichtsdatum anhand der auf aktiven Märkten notierten Preise zum beizulegenden Zeitwert gemessen. Der angewendete notierte Preis entspricht dem Preis innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, der am ehesten für den beizulegenden Zeitwert zum Berichtsdatum repräsentativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Übernahme dieser Ergänzungen hat zu keinen wesentlichen Änderungen der Messgrundlage für die notierten Investitionen der Gesellschaft geführt, da diese Instrumente zuvor zum beizulegenden Zeitwert gemessen wurden. Dementsprechend gab es durch die frühe Einführung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gewinn des Geschäftsjahres, das Nettoinventar oder den Nettoinventarwert pro Anteil.

Die Ergänzungen wurden gemäß den Übergangsbestimmungen der periodischen Prüfung 2024 angewendet. Wie von den Übergangsbestimmungen zugelassen, wurden keine vergleichenden Angaben gemacht.

Kapitalflussrechnung

Die Gesellschaft nutzt die für Investmentfonds nach FRS 102 (Section 7.1A(c)) mögliche Freistellung und stellt keine Kapitalflussrechnung auf.

Anschaffungskostenmethode

Der Halbjahresabschluss wurde nach der Anschaffungskostenmethode aufgestellt, außer dass die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden.

Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde auf Basis einer Unternehmensfortführung sowie auf der Grundlage des Umstandes erstellt, dass der Verwaltungsrat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung ausgewertet und dabei das verwaltete Inventar, die Liquidität und alle verfügbaren Informationen über die Zukunft berücksichtigt hat, welche mit signifikanten Ermessensentscheidungen verbunden sind, und er dabei zu der Annahme gekommen ist, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit weiterhin fortgeführt wird.

Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses verlangt vom Verwaltungsrat Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen wurden und deren Ergebnisse die Grundlage für die Beurteilung des Buchwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bilden, die aus anderen überprüfbaren Quellen nicht ohne Weiteres ersichtlich sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der laufenden Periode berücksichtigt, soweit die Änderung nur diese Periode betrifft, und in der laufenden Periode und in zukünftigen Perioden, soweit die Änderung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Ermessensentscheidungen

Angaben zu den bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze getroffenen Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss am stärksten beeinflussen, sind in Anhangangabe 2 „Funktionale Währung“ enthalten.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Bestimmung, was einen aktiven Markt darstellt und welche Faktoren „beobachtbar“ sind, erfordert eine Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats. Angaben zu den Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, bei denen ein beträchtliches Risiko besteht, dass in den Geschäftsjahren zum 30. November 2025 und 30. November 2024 eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird, sind in Anhangangabe 7 enthalten.

Umrechnung von Fremdwährungen

(a) Funktionale Währung

Die Positionen im Jahresabschluss des Fonds werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ausgewiesen, in dem er tätig ist (die „funktionale Währung“). Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro, dargestellt durch das Symbol €.

(b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung dieser Geschäftsvorfälle und aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit den am Ende des Geschäftsjahres geltenden Wechselkursen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Finanzinstrumente

Die Gesellschaft anerkennt und misst finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Section 11 und 12 FRS 102 in der durch die periodische Prüfung 2024 ergänzten Form. Zudem wurden die Vorgaben von FRS 102 zur Darstellung und Offenlegung entsprechend diesem Standard angewandt.

(i) *Klassifizierung*

Gemäß FRS 102 hat die Gesellschaft ihre Aktienanlagen in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft.

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfasst Folgendes:

- Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente. Hierzu zählen alle derivativen Finanzinstrumente wie Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, Zinsswaps und Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen von Finanzinstrumenten. Alle Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Alle Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Fonds hielt am Jahresende keine Derivatepositionen.

- Bei der ersten Verbuchung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente. Hierzu zählen finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und verkauft werden können, darunter Aktien.

Als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte umfassen Bankguthaben und Forderungsbestände. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zählen Kreditoren und finanzielle Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen. Diese sind als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert.

(ii) Bewertung

Wertpapiere werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet. Transaktionskosten für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden sofort passiviert, während sie bei anderen Finanzinstrumenten abgeschrieben werden.

Nach der erstmaligen Verbuchung werden alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Instrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Veränderungen beim Zeitwert in der Periode, in der sie entstehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes angesetzt. Finanzverbindlichkeiten aus von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen werden mit ihrem Rücknahmebetrag verbucht, der das Recht des Anlegers auf eine verbleibende Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft darstellt.

(iii) Grundsätze der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten basiert auf ihrem notierten Marktpreis zum Bilanzstichtag ohne Abzug geschätzter künftiger Verkaufskosten. Da die Gesellschaft FRS 102 Section 2A über die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts anwendet, welche auf IFRS 13 abgestimmt ist, beruht der beizulegende Zeitwert von auf aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (wie notierten Derivaten und Wertpapieren) auf den notierten Marktpreisen bei Handelsschluss am Berichtstag. Der notierte Marktpreis der von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte für die Zwecke der Finanzberichterstattung ist der letzte gehandelte Marktpreis sowohl für finanzielle Vermögenswerte als auch für finanzielle Verbindlichkeiten, wenn der letzte Handelspreis in die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs fällt. Wenn der letzte Handelspreis nicht innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs liegt, legt die Geschäftsführung den Punkt innerhalb dieser Spanne fest, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt.

Als Zeitwert nicht börsengehandelter Derivate wird der geschätzte Betrag angesetzt, den der Fonds erhalten oder zahlen würde, um das Geschäft am Bilanzstichtag zu schließen, wobei die aktuelle Marktlage (Volatilität, Renditekurve) und die aktuelle Bonität der Gegenparteien berücksichtigt werden.

(iv) Verbuchung und Ausbuchung

Käufe und Verkäufe von Anlagen werden zum Handelstag verbucht, d. h. an dem Tag, an dem die Gesellschaft Vertragspartei bei dem betreffenden Instrument wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten erfolgswirksam verbucht werden. Nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfänglich mit dem beizulegenden

Zeitwert bewertet, zuzüglich der Transaktionskosten, die unmittelbar ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zuzurechnen sind. Anlagen werden ausgebucht, wenn das Recht auf Kapitalflüsse aus den Anlagen erloschen ist oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Anlagen übertragen hat. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dessen Buchwert (bzw. des Buchwerts des ausgebuchten Teils des Vermögenswerts) und der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich neu erhaltener Vermögenswerte abzüglich neu übernommener Verbindlichkeiten) ergebniswirksam verbucht. Beteiligungen an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die von der Gesellschaft geschaffen oder beibehalten werden, werden als gesonderte Aktiva oder Passiva verbucht.

Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Anlagen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fließen in der Periode, in der sie entstehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben wurden oder abgelaufen sind.

(v) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit handelt es sich um den Betrag, zu dem der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit anfänglich verbucht wird, abzüglich der Rückzahlungen von Kapital, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulativen, mit der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung der Differenz zwischen dem anfänglich verbuchten Betrag und dem Betrag bei Endfälligkeit, bei finanziellen Vermögenswerten abzüglich einer Wertminderung.

(vi) Wertminderung

Der Verwaltungsrat stellt zu jedem Berichtstermin fest, ob objektive Belege dafür vorliegen, dass es bei den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten zu Wertminderungen gekommen ist. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist im Wert gemindert, wenn objektive Belege dafür vorliegen, dass nach der ersten Verbuchung des Vermögenswerts ein zuverlässig einschätzbares Verlustereignis eingetreten ist.

Zu den objektiven Belegen dafür, dass es bei finanziellen Vermögenswerten zu Wertminderungen gekommen ist, zählen folgende: erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Darlehensnehmers oder Emittenten, ein Ausfall oder Verzug bei einem Darlehensnehmer, die Umstrukturierung eines Darlehens durch den Fonds zu Bedingungen, die er sonst nicht in Erwägung ziehen würde, Hinweise auf die Insolvenz eines Darlehensnehmers oder Emittenten oder sonstige beobachtbare Daten zu einer Gruppe von Vermögenswerten wie nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstatus von Darlehensnehmern oder Emittenten in der Gruppe. Wenn ein späteres Ereignis dazu führt, dass die Höhe des durch die Wertminderung verursachten Verlusts sinkt, wird die geringere Wertminderung erfolgswirksam berichtet.

Verluste aus Wertminderungen bei zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Aktiva werden mit der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Zeitwert erwarteter künftiger Cashflows bewertet, die mit dem ursprünglichen effektiven Zins des Vermögenswerts abgezinst werden.

(vii) Anlagegeschäfte

Anlagegeschäfte werden zum Handelstag verbucht. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden unter Bezugnahme auf den Nettoerlös aus der Veräußerung und die Kosten für diese Anlagen zu gewichteten Durchschnittskursen verbucht und fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Verrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz dargestellt, und zwar ausschließlich, wenn der Fonds ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der verbuchten Beträge hat und beabsichtigt, auf Nettobasis abzurechnen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit zu begleichen. Ertrag und Aufwand werden nur netto ausgewiesen, wenn dies gemäß FRS 102 zulässig ist, beispielsweise bei Gewinnen und Verlusten aus einer Gruppe ähnlicher Geschäfte wie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente.

Ertrag aus Finanzanlagen

Erträge aus Bankzinsen werden auf Grundlage der Effektivzinsen verbucht. Der Effektivzins ist der Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Zugänge und Abgänge von Barmitteln über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (oder gegebenenfalls eine kürzere Dauer) genau auf dessen Buchwert bei der erstmaligen Verbuchung abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt der Fonds die künftigen Kapitalflüsse unter Berücksichtigung aller Vertragsbedingungen des Finanzinstruments, aber ausschließlich künftiger Kreditverluste. Dividenden fließen an dem Tag in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, an dem die jeweiligen Titel „ex Dividende“ notiert werden.

Dividendenerträge werden zuzüglich nicht erstattbarer Quellensteuern, die gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben werden, und abzüglich Steuergutschriften ausgewiesen.

Der Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbuchten finanziellen Vermögenswerten enthält die realisierten und nicht realisierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Differenzen aus der Währungsumrechnung, nicht aber Zinserträge, Dividendenerträge und den Dividendenaufwand aus Short-Positionen.

Bankguthaben

Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen (mit einer Fälligkeit von maximal drei Monaten), die schnell in bekannte Barbeträge umgetauscht werden können, nur ein unwesentliches Risiko von Wertschwankungen aufweisen und zum Zweck der Erfüllung kurzfristiger Barverpflichtungen statt zu Anlage- oder anderen Zwecken gehalten werden. Im Wesentlichen werden sämtliche Zahlungsmittel des Fonds bei The Northern Trust Company (TNTC) verwahrt.

Forderungen aus Zeichnungen

Zeichnungen werden unabhängig davon, ob sie als Käufe oder Anteile dargestellt sind, als Aktiva verbucht, wenn die im Zeichnungsantrag genannten Käufe oder Anteilsbeträge festgelegt werden, was entsprechend den Nachträgen des Fonds in der Regel an jedem Handelstag der Fall ist.

Verbindlichkeiten aus Rücknahmen

Die rückzahlbaren Anteile werden zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht. Diese entsprechen dem am Bilanzstichtag zahlbaren Rücknahmebetrag, wenn der Inhaber das Recht auf Rückgabe der Anteile an den Fonds ausübt.

Rückzahlbare, gewinnberechtignte Anteile

Alle von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtignten Anteile gewähren den Anlegern das Recht, die Rücknahme der Anteile gegen Barmittel in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen der Gesellschaft am Rücknahmetag zu verlangen. Gemäß FRS 102 begründen diese Instrumente eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Rücknahmebetrags. Die rückzahlbaren, gewinnberechtignten Anteile sind als finanzielle Verbindlich-

keiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und werden mit dem Barwert der Rücknahmebeträge bewertet.

Ertragsausgleich

Ertragsausgleich bedeutet, dass aufgelaufene Erträge in den Preis von Anteilen einfließen, die während des Rechnungsjahres gekauft und wieder zurückgegeben werden. Dabei wird angenommen, dass der Zeichnungspreis rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile eine Ausgleichszahlung enthält, die unter Bezugnahme auf den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds berechnet wird. Die erste Ausschüttung auf Anteile enthält eine Kapitalleistung, die in der Regel dem Betrag der Ausgleichszahlung entspricht. Der Rücknahmepreis jedes rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteils enthält zudem eine Ausgleichszahlung für den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds bis zum Tag der Rücknahme. Der Ertragsausgleich ist in der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens in den Zeichnungen und Rücknahmen enthalten.

Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist für alle üblichen Aufwendungen für ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich, darunter Stempelgebühren, Notierungsgebühren, Kommunikationsgebühren von Northern Trust, Druckkosten, Barauslagen der Verwaltungsratsmitglieder, Gebühren von Beauftragten, Transaktionsgebühren und sonstige Gebühren, Werbekosten, Honorare, Gerichtskosten und sonstige Abgaben und Gebühren für den Erwerb und die Realisierung von Anlagen. Aufwendungen werden periodengerecht verbucht.

Segmentberichterstattung

Die Bilanzierungsvorgaben für Geschäftssegmente verfolgen bei der Segmentberichterstattung einen auf die Geschäftsführung gerichteten Ansatz, wonach Geschäftssegmente auf der gleichen Grundlage zu identifizieren sind, auf der Finanzinformationen intern zur Allokation von Ressourcen zu Segmenten und zur Bewertung deren Ertragskraft berichtet werden. Ein Geschäftssegment ist ein Bestandteil der Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Die Gesellschaft hat einen Teilfonds, der ihr einziges berichtspflichtiges Segment darstellt.

Ausschüttungen

Ausschüttungen an Inhaber rückzahlbarer Anteile sind erfolgswirksam als Finanzierungsaufwand zu erfassen.



3. Management-, Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren sowie Vergütung des Abschlussprüfers und Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Der Manager wurde mit Wirksamkeit zum 11. Juli 2025 von Bridge Fund Management Limited in FundRock Management Company (Ireland) umbenannt.

FundRock Management Company (Ireland) Limited (der „Manager“) ist für das laufende Management der Gesellschaft verantwortlich und unterliegt der Aufsicht des Verwaltungsrats.

Der Manager hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,03 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 65.000 € jährlich gilt. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühren werden dem Manager im Laufe des Geschäftsjahrs gezahlt. Dem Manager werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Gegebenenfalls unterliegt die dem Manager zu zahlende Gebühr der Mehrwertsteuer.

Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“) hat Anspruch auf eine Anlageverwaltungsgebühr von 0,75 % pro Jahr des Nettoinventarwerts („NIW“) der Gesellschaft, die nach angemessener Ankündigung gegenüber den Anteilhabern auf bis zu 2 % pro Jahr angehoben werden kann und monatlich nachträglich aus dem Vermögen jedes Fonds zu zahlen ist. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Dem Anlageverwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Die Securvita Finanzdienstleistungen GmbH fungiert als die Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstelle (die „deutsche Informationsstelle“) und erhält dafür 0,375 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft vom Anlageverwalter.

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“) ist für die laufende Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwalter hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,12 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes der Fonds, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 2.500 GBP monatlich je Fonds gilt. Der Verwalter berechnet außerdem eine Eintragungsgebühr von 10 GBP je Anteilinhaber des Fonds bei einer jährlichen Mindestgebühr von 3.000 GBP und eine Transaktionsgebühr von 12 GBP bei einer jährlichen Mindestgebühr von 3.000 GBP. Dem Verwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen (soweit möglich belegten) Auslagen erstattet, die dem Verwalter bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Verwalter und Verwahrstelle haben Anspruch auf eine Anlaufkostengebühr von maximal 4.000 GBP für die Kosten, die ihnen für ihre Vorbereitung auf ihre Bestellung durch die Gesellschaft entstehen.

Die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von 0,06 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die nachträglich aufläuft und zahlbar ist. Zudem hat die Verwahrstelle Anspruch auf die anderen Gebühren, die mit der Gesellschaft jeweils schriftlich vereinbart sind.

Alle Gebühren für den Manager, Anlageverwalter, den Verwalter und die Verwahrstelle sind in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 38 gesondert ausgewiesen. Zum Ende des Geschäftsjahres standen folgende fälligen Beträge aus: Verwaltungsgesellschaftsgebühren 10.499 € (2024: €5.156), Anlagemanagementgebühren 107.801 € (2024: 122.532 €), Verwaltungsgebühren 53.198 € (2024: 78.635 €) und Verwahrstellengebühren 36.018 € (2024: 51.887 €).

Die Marcard, Stein & Co AG (die „deutsche Zahlstelle“) hat Anspruch auf eine Gebühr von 6.000 € pro Jahr, die anteilig von den Fonds getragen wird, und auf alle angemessenen und ordnungsgemäß entstandenen Aufwendungen und Transaktionskosten zu marktüblichen Sätzen, die von dem betreffenden Fonds zu zahlen sind.



Vergütung des Abschlussprüfers

Die Vergütung für alle von dem Abschlussprüfer oder der Prüfungsgesellschaft in den Geschäftsjahren zum 30. November 2025 und 30. November 2024 erbrachten Leistungen ist nachstehend ohne Mehrwertsteuer angegeben:

	30. November 2025	30. November 2024
	€	€
Gebühr für Pflichtprüfung	(21.500)	(20.500)
Summe Gebühren	<u>(21.500)</u>	<u>(20.500)</u>

➤ Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Transaktionskosten

Bei Transaktionskosten handelt es sich um Mehrkosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Bei Mehrkosten handelt es sich um Kosten, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Für das Geschäftsjahr wurden Transaktionskosten in Höhe von 87.024 € (2024: 60.355 €) in der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand aus der Geschäftstätigkeit und im Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbucht.

➤ 4. Wechselkurse

Folgende Wechselkurse wurden per 30. November 2025 bzw. 30. November 2024 verwendet:

	in € 30.11.2025	in € 30.11.2024
Australischer Dollar	1,7697	1,6213
Brasilianischer Real	6,2011	6,3062
Britisches Pfund Sterling	0,8759	0,8310
Kanadischer Dollar	1,6179	1,4788
Dänische Krone	7,4687	7,4578
Japanischer Yen	181,1038	158,6254
Norwegische Krone	11,7359	11,6760
Singapur-Dollar	1,5031	1,4160
Südafrikanischer Rand	19,8773	19,0789
Schwedische Krone	10,9460	11,5325
Schweizer Franken	0,9319	0,9305
US-Dollar	1,1606	1,0562

➤ 5. Eigenkapital

Das ausgegebene Anteilskapital der Gesellschaft beträgt 7 € (2024: 7 €) in Form von sieben Anteilen (die „Zeichneranteile“), die zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von 1 € pro Anteil ausgegeben wurden und im wirtschaftlichen Eigentum des Anlageverwalters stehen. Sie werden in diesem Halbjahresabschluss nur mit dieser Anmerkung angeführt.

Die Gesellschaft hat 1.000.000.000.000 gewinnberechtignte Anteile ohne Nennwert genehmigt, die zunächst als nicht klassifizierte Anteile bezeichnet sind. Die nicht klassifizierten Anteile stehen für die Ausgabe als Anteile zur Verfügung. Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Per 30. November 2025 befanden sich 430.428 (2024: 495.353) gewinnberechtignte Anteile in Umlauf. Diese Anteile lauten auf Euro. Im Geschäftsjahr wurde nur eine Anteilsklasse ausgegeben.

Die Rückgabe der Anteile erfolgt mit Wirkung ab einem Handelstag (gemäß Definition im Prospekt) bei Rücknahmeaufträgen, die bis zu dem betreffenden Handelsschluss (gemäß Definition im Prospekt) eingehen. Der Preis, zu dem die Anteile an einem Handelstag zurückgenommen werden, beruht auf dem Nettoinventarwert pro Anteil.

Die Gesellschaft betrachtet das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtignter Anteile entfallende Nettovermögen als Kapital. Ihre Ziele bei der Kapitalverwaltung sind in Anhangangabe 1 dargelegt.

➤ 6. Angaben zu verbundenen Parteien

Peter Kuchenbuch, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist Angestellter der deutschen Informationsstelle. Thomas Martens, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist

Geschäftsführer der deutschen Informationsstelle. Alle Gebühren für den Anlageverwalter und den Manager sind in Anhangangabe 3 gesondert ausgewiesen. Die Verwaltungsrats honorare für das Geschäftsjahr zum 30. November 2025 betragen 19.999 € (2024: 17.842 €). Drei der Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf Honorare als Verwaltungsratsmitglieder, weil sie entweder beim Anlageverwalter oder bei der deutschen Informationsstelle angestellt sind. Die im Berichtszeitraum an diese Personen gezahlten Gebühren beliefen sich auf 1.339.650 € (2024: 1.466.387 €).

Im Berichtsjahr und im vorangegangenen Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft keine Angestellten.

Per 30. November 2025 und 30. November 2024 hielten die folgenden Anteilsinhaber mehr als 5 % am Fonds:

Die Attrax S.A. hielt 34.917,52 (2024: 39.795,66) Anteile – eine Beteiligung von 8 % (2024: 8 %).

Clearstream, ein Nominee-Konto, das Anteile für zahlreiche Anleger hält, hielt 266.304,16 Anteile (2024: 301.160,04) Anteile – eine Beteiligung von 62 % (2024: 61 %).

Fundsettle EOC hielt 29.652,09 (2024: 40.506,47) Anteile – eine Beteiligung von 7 % (2024: 8 %).

Der Betrag der dem Manager im Berichtszeitraum zu zahlenden Provisionen für ausgeführte Geschäfte belief sich auf 79.190 € (2024: 57.160 €), wovon 0 € (2024: 0 €) am Ende des Geschäftsjahres noch ausstanden.

7. Steuerung finanzieller Risiken

Strategie beim Einsatz von Finanzinstrumenten

Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichteten sowie sozialverträglichen Aktienwerten.

Der Fonds ist bei der Verfolgung seines Anlageziels und der Umsetzung seiner Anlagepolitik einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Gemäß FRS 102 umfassen diese Risiken das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko (das wiederum Währungsrisiko, Zinsrisiko und Kursrisiko umfasst). Der Fonds setzt sich zur Erzielung von Anlagerenditen aus seinem Portfolio einigen dieser Risiken aus, auch wenn sie unter Umständen dazu führen können, dass das Nettovermögen des Fonds sinkt. Wo dies möglich ist, bemüht sich der Anlageverwalter nach besten Kräften um die Minimierung der möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Risiken auf die Wertentwicklung des Fonds, während er die Anlagen des Fonds entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds verwaltet.

Das Gesamtrisiko jedes Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank, berechnet anhand des Commitment-Ansatzes) aus derivativen Finanzinstrumenten darf dessen Gesamt-Nettoinventarwert nicht übersteigen. Für Anlagen in derivative Finanzinstrumente gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Die Risiken und die vom Fonds bei ihrer Steuerung ergriffenen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

(a) Markt-/Kursrisiko

FRS 102 definiert das Markt-/Kursrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert eines Finanzinstruments oder seine künftigen Cashflows aufgrund von Veränderungen der Marktpreise schwanken.

Die Vermögenswerte des Fonds bestehen in erster Linie aus Aktienwerten. Der Wert dieser Instrumente wird durch Marktkräfte bestimmt. Dementsprechend besteht das Risiko, dass sich die Marktpreise in einer für die Wertentwicklung des Fonds nachteiligen Weise verändern. Der Fonds hat eine Reihe von Anlagebeschränkungen erlassen, die das Risiko des Fonds aus nachteiligen Kursveränderungen einzelner finanzieller Vermögenswerte begrenzen und im Prospekt des Fonds dargelegt sind. Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlage-

verwalter täglich die Positionen des Fonds und berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über das Gesamtmarktrisiko des Fonds bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Der Anlageverwalter greift beim Risikomanagement auf drei Methoden zurück: Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und quantitativen Beschränkungen, Vermeidung von Verstößen gegen die Beschränkungen und Überwachung des Handels.

Damit kann der Anlageverwalter sicherstellen, dass der Fonds die für ihn gemäß Prospekt und den OGAW-Regelungen geltenden Beschränkungen einhält.

Ferner steuert der Anlageverwalter das Risiko nachteiliger Veränderungen des allgemeinen Marktpreisniveaus für das Portfolio, indem er sein formales Risikomanagementverfahren befolgt. Dieses sieht den Einsatz von Systemen und Technologien zur täglichen Überwachung des gesamten Markt- und Positionsrisikos vor.

Das maximale Risiko aus einer Anlage in Finanzinstrumente wird durch deren beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Gemäß den Angaben im Anlagenbestand sind alle Anlagen börsennotiert.

Das Gesamtmarktrisiko und die Risikokonzentration per 30. November 2025 sind den Angaben zum Anlagenbestand zu entnehmen.



Aufnahme in den NAI

Die Kriterien für die Aufnahme der jeweiligen Aktien in den NAI sind ethischer Art. Deshalb ist der NAI kein typischer Wertpapierindex, und die Wertentwicklung des NAI spiegelt nicht unbedingt die Wertentwicklung anderer Indizes wider. Die Wertentwicklung des Fonds spiegelt möglicherweise nicht die Wertentwicklung des NAI wider, weil für die jeweiligen Aktienwerte vom Anlageverwalter unterschiedliche Gewichtungen angewendet werden.

Per 30. November 2025 wird das Marktpreisrisiko des Fonds durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst: Marktpreis- und Wechselkursschwankungen. FRS 102 schreibt eine Sensitivitätsanalyse vor, die zeigt, wie der Nettoinventarwert des Fonds durch Veränderungen dieser Faktoren jeweils beeinflusst wird.

Per 30. November 2025	Marktwert der Investitionen 30.11.2025	Anstieg/ Rückgang des Index in %	Korrelation zum Index	Effekt aus Anstieg/ Rückgang €
Green Effects Investment plc	172.151.703	10,00%	0,84	14.460.743

Per 30. November 2024	Marktwert der Investitionen 30.11.2024	Anstieg/ Rückgang des Index in %	Korrelation zum Index	Effekt aus Anstieg/ Rückgang €
Green Effects Investment plc	192.317.381	10,00 %	0,89	17.116.247

Eine Sensitivitätsanalyse weist unter anderem folgende Beschränkungen auf:

- Den Modellen liegen historische Daten zugrunde, sie können jedoch nicht berücksichtigen, dass künftige Marktpreisschwankungen, Korrelationen zwischen Märkten und der Grad der Marktliquidität bei angespannter Marktlage möglicherweise nicht historischen Mustern folgen.
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen eine relative Risikoeinschätzung dar, keinen konkreten und präzisen Wert.

- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen ein hypothetisches Ergebnis dar und sind nicht als Vorhersage zu verstehen (bei wahrscheinlichkeitsbasierten Methoden wie dem VAR übersteigen Gewinne und Verluste fast sicher den ausgewiesenen Betrag mit einer vom gewählten Konfidenzintervall abhängigen Häufigkeit).
- Künftige Marktbedingungen könnten deutlich von früheren Marktbedingungen abweichen.

(b) Währungsrisiko

FRS 102 definiert das Währungsrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Der Fonds ist Währungsrisiken ausgesetzt, weil seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als seine funktionale Währung lauten können. Seine funktionale Währung und Darstellungswährung ist der Euro.

Die Schwankungen der Wechselkurse zwischen der Währung, auf die ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit lautet, und der funktionalen Währung können dazu führen, dass der Zeitwert dieses Vermögenswerts zu- oder abnimmt. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu verringern.

Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich dessen Währungsrisiko und berichtet regelmäßig an den Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über wesentliche Risiken bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Die dem Anlageverwalter zur Verfügung stehenden Instrumente und Methoden zur Absicherung des Währungsrisikos des Fonds wurden 2025 nicht eingesetzt und die Währungspositionen konnten während des Geschäftsjahres schwanken.

Per 30. November 2025 stellte sich das Währungsrisiko des Fonds wie folgt dar:

	Monetäre Vermögenswerte		Nicht monetäre Vermögenswerte		Summe	
	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2025	30.11.2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AUD	–	–	4.873	404	4.873	404
BRL	–	1	3.020	4.972	3.020	4.973
CHF	–	–	5.481	9.408	5.481	9.408
DKK	–	–	14.739	6.460	14.739	6.460
GBP	–	–	12.924	22.870	12.924	22.870
JPY	79	109	14.040	18.901	14.119	19.010
NOK	–	–	12.434	7.411	12.434	7.411
SEK	–	–	6.846	11.193	6.846	11.193
ZAR	–	–	2.495	4.532	2.495	4.532
USD	12	22	82.228	97.191	82.240	97.213

Wäre der Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und allen anderen Währungen per 30. November 2025 bei ansonsten unveränderten Variablen um 5 % gestiegen, dann wäre das auf die Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen des Fonds um etwa 7.958.532 € oder um 18,49 € pro Anteil gesunken (2024: 9.173.652 € bzw. 18,52 € pro Anteil). Bei einer gegenteiligen Veränderung in gleicher Höhe wäre das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen um den gleichen Betrag gestiegen.

(c) Zinsrisiko

Der Fonds hält Aktien und andere unverzinsliche Nettoverbindlichkeiten. Bankguthaben werden zu kurzfristigen Marktzinsen investiert. Daher ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risiken aus Schwankungen der aktuellen Marktzinssätze unterworfen.

(d) Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Der Fonds trägt das Risiko, täglich Anteile gegen Barausgleich zurücknehmen zu müssen. Er hat Rücknahmen auf 10 % pro Tag begrenzt. Der Fonds investiert den größten Teil seines Vermögens in Wertpapiere und andere Instrumente, die an einem aktiven Markt gehandelt werden und als liquide gelten, weil sie leicht veräußert werden können, wenn Barmittel zur Erfüllung von Rücknahmeverpflichtungen oder zur Zahlung von Aufwendungen aufgebracht werden müssen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Fonds per 30. November 2025 nach ihrer jeweiligen Fälligkeit auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag verbleibenden Restlaufzeit bis zur vertraglichen Endfälligkeit gruppiert.

	30. November 2025	30. November 2024
	Buchwert von Verbindlichkeiten und vertraglich vereinbarten Cashflows mit Fälligkeit in weniger als 1 Monat; Summe Gesellschaft	Buchwert von Verbindlichkeiten und vertraglich vereinbarten Cashflows mit Fälligkeit in weniger als 1 Monat; Summe Gesellschaft
	€	€
Aufgelaufene Aufwendungen	472.516	388.631
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	229.538	1.198.055
Rückzahlbare, gewinnberechtigte Anteile*	183.575.965	201.178.247
	<u>184.278.019</u>	<u>202.764.933</u>

* Rückzahlbare, gewinnberechtigte Anteile sind Anteile, die vom frühestmöglichen Rückzahlungstag aus gerechnet in weniger als einem Monat fällig sind.

(e) Kreditrisiko

Die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) wurde von der Gesellschaft zur Verwahrstelle ernannt und ist für die Verwahrung der Vermögenswerte verantwortlich. NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) zu seinem globalen Unterverwahrer bestellt, NTFSIL und TNTC sind jeweils vollständige Tochtergesellschaften der Northern Trust Corporation („NTC“). Zum Geschäftsjahresende am 30. November 2025 hatte die NTC eine langfristige Bonitätsbewertung von Standard & Poor's von A+ (2024: A+).

TNTC (als globaler Unterverwahrer der NTFSIL) bestellt keine externen Unterverwahrer in den USA, im Vereinigten Königreich, in Irland, Kanada, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Saudi-Arabien. An allen anderen Märkten bestellt TNTC jedoch lokale externe Unterverwahrer.

Die NTFSIL prüft in Ausübung ihrer Pflichten als Verwahrstelle das Eigentum der Gesellschaft an anderen Vermögenswerten (gemäß Definition in Art. 22 Abs. 5 der OGAW-V-Richtlinie 2014/91/EU), indem sie auf der Grundlage der von der Gesellschaft vorgelegten Informationen oder Unterlagen oder, soweit verfügbar, anhand externer Nachweise feststellt, ob die Gesellschaft Eigentümerin ist.

TNTC verwahrt in Ausübung der ihr übertragenen Pflichten als Verwahrstelle (i) sämtliche Finanzinstrumente, die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Depot für Finanzinst-

umente verbucht werden können, und (ii) sämtliche Finanzinstrumente, die TNTC physisch übergeben werden können. TNTC stellt sicher, dass alle Finanzinstrumente (die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Depot für Finanzinstrumente verbucht werden können) auf gesonderten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, sodass sie jederzeit eindeutig als Eigentum der Gesellschaft identifiziert werden können, und getrennt von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC.

Zudem verwahrt TNTC als Bank Barmittel der Gesellschaft. Diese Barmittel werden in der Darstellung der Vermögenslage von TNTC ausgewiesen. Im Falle der Insolvenz von TNTC ist die Gesellschaft entsprechend der üblichen Bankpraxis hinsichtlich ihrer Bareinlagen ungesicherter Gläubiger von TNTC.

Sofern relevant, beachten Sie bitte Folgendes: Der Jordanische Dinar, der Saudi-Riyal und Barmittel im Markt Festlandchina (grundsätzlich im chinesischen Renminbi sowie in allen sonstigen Währungen, in denen Barmittel auf Konten in Festlandchina überwiesen werden) werden nicht mehr in der Bilanz von TNTC ausgewiesen. Für diese nicht erfassten Währungen besteht das Barmittelengagement von Kunden direkt bei dem lokalen Unterverwahrer/Finanzinstitut im jeweiligen Markt.

Die Insolvenz der NTFSIL oder eines ihrer Beauftragten oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft bezüglich ihrer Vermögenswerte nur verzögert durchgesetzt werden können.

Die verantwortliche Partei steuert das Risiko, indem sie die Bonität und Finanzlage der Verwahrstelle überwacht. Des Weiteren wird dieses Risiko dadurch gesteuert, dass die Verwahrstelle die Bonität und Finanzlage der bestellten Unterverwahrer überwacht.

Der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten steuern das Risiko, indem die Kreditqualität und die Finanzpositionen der Verwahrstelle überwacht werden. Dieses Risiko wird des Weiteren dadurch gesteuert, dass die Verwahrstelle die Kreditqualität und Finanzlage bestellter Unterverwahrer überwacht.

Da die Gesellschaft vorwiegend in börsennotierte Aktienwerte investiert, ist die Gesellschaft keinem Ausfallrisiko aus diesen Positionen ausgesetzt. Die Gesellschaft ist jedoch einem Kreditrisiko gegenüber ihren Geschäftspartnern ausgesetzt und trägt das Risiko eines Abrechnungsverzuges. Die Gesellschaft minimiert die Konzentration des Kreditrisikos dadurch, dass sie Transaktionen mit einer Vielzahl regulierter Gegenparteien an anerkannten und angesehenen Börsen tätigt. Sämtliche Geschäfte mit notierten Wertpapieren werden über die zugelassenen Broker (Canaccord London und Cantor London) bei Lieferung abgerechnet oder beglichen. Das Ausfallrisiko wird als minimal angesehen, weil die Lieferung veräußerter Wertpapiere erst erfolgt, wenn die Zahlung beim Broker eingegangen ist. Die Zahlung für einen Zukauf erfolgt erst, wenn der Broker die Wertpapiere erhalten hat. Das Geschäft kommt nicht zustande, wenn eine der Parteien ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko aus bei der Verwahrstelle gehaltenen Barguthaben in Höhe von 12.009.354 € (2024: 9.625.744 €) und aus Dividendenforderungen ausgesetzt, wie in der Bilanz auf Seite 37 ausgewiesen.

(f) Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte des Fonds werden zum beizulegenden Zeitwert gehalten, dem aktuelle Marktpreise zugrunde liegen. Angesichts der aktuellen Marktbedingungen können sich diese Zeitwerte im Laufe des nächsten Geschäftsjahres jedoch erheblich verändern. Alle sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den Kosten und damit annähernd zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Rückzahlbare, gewinnberechtigende Anteile sind zum Rücknahmebetrag ausgewiesen.

(g) Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die für die Gesellschaft geltende Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Kurse
- Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Faktoren beruhen, entweder unmittelbar (d. h. als Preise) oder mittelbar (d. h. von Preisen abgeleitet). Zu dieser Kategorie gehören Instrumente, die bewertet werden auf der Grundlage von Preisnotierungen für ähnliche Instrumente auf aktiven Märkten oder von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Instrumente auf Märkten, die nicht als aktiv gelten.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf wesentlichen nicht beobachtbaren Faktoren basieren. Zu dieser Kategorie gehören alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechnik Faktoren umfasst, die nicht auf beobachtbaren Daten beruhen, wobei die nicht beobachtbaren Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung des Instrumentes haben. Zu dieser Kategorie gehören Instrumente, die auf der Grundlage notierter Preise ähnlicher Instrumente bewertet werden, bei denen wesentliche nicht beobachtbare Berichtigungen oder Annahmen erforderlich sind, um Differenzen zwischen den Instrumenten abzubilden. Der Fonds hat keine Instrumente dieser Kategorie gehalten.

30. November 2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	€	€	€	€
Aktien	172.151.703	–	–	172.151.703
	<u>172.151.703</u>	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>172.151.703</u>
30. November 2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	€	€	€	€
Aktien	192.317.381	–	–	192.317.381
	<u>192.317.381</u>	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>192.317.381</u>

Wenn der beizulegende Zeitwert notierter Aktien und Schuldtitel sowie öffentlich gehandelter Derivate am Berichtstag auf notierten Marktpreisen oder verbindlichen Händlernoteierungen (Geldkurs bei Kaufpositionen und Briefkurs bei Verkaufspositionen) ohne Abzüge für Transaktionskosten basiert, werden die Instrumente der Stufe 1 zugeordnet.

Bei allen anderen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungstechniken ermittelt. Der Fonds verwendet weithin anerkannte Bewertungsmodelle, um den beizulegenden Zeitwert außerbörslicher Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte zu ermitteln. Zu den gebräuchlichsten Bewertungstechniken zählen Terminkursermittlungs- und Swapmodelle, bei denen Barwerte berechnet werden. Die Modelle berücksichtigen verschiedene Faktoren wie die Bonität von Gegenparteien, Devisenkassa- und Devisenterminkurse sowie die Zinskurven. Bei diesen Finanzinstrumenten können die in die Modelle einfließenden Faktoren am Markt beobachtet werden, weshalb sie der Stufe 2 zugeordnet sind. Der Fonds hat während des Geschäftsjahres keine derartigen Instrumente gehalten.

Übertragungen zwischen den Stufen sind im Verlauf des Geschäftsjahres nicht erfolgt (2024: keine).



8. Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter kann im Rahmen der Verwaltung des Fondsvermögens zur Absicherung des Wechselkursrisikos Devisentermingeträge einsetzen. Die realisierten und nicht realisierten

ten Gewinne und Verluste aus Terminkontrakten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine noch offenen Positionen (2024: 0). Der Fonds hat während der Geschäftsjahre zum 30. November 2025 und zum 30. November 2024 keine Devisenterminkontrakte eingesetzt.



9. Vergleichszahlen

	Geprüft 30. November 2025 €	Geprüft 30. November 2024 €	Geprüft 30. November 2023 €
Nettoinventarwert	<u>183.575.965</u>	<u>201.178.247</u>	<u>187.726.595</u>
Nettoinventarwert pro Anteil	<u>426,50</u>	<u>406,13</u>	<u>348,74</u>
Anpassung des Angebotspreises für Vestas Wind Systems	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>140.417</u>
Jahresabschluss NAV	<u>183.575.965</u>	<u>201.178.247</u>	<u>187.586.178</u>



10. Steuern

Die Gesellschaft unterliegt nur der Steuer auf Steuertatbestände in Bezug auf Anteilsinhaber, die in Irland steuerpflichtige Personen sind.

Ein Steuertatbestand liegt in folgenden Fällen vor:

- a) bei jeglicher Art von Zahlung, die die Gesellschaft an einen Anteilsinhaber leistet
- b) bei Anteilstransfer und
- c) am achten Jahrestag des Anteilserwerbs durch einen Anteilsinhaber sowie an jedem folgenden achten Jahrestag; dies gilt jedoch nicht für Transaktionen, die Anteile betreffen, die in einem von den Irish Revenue Commissioners anerkannten Abrechnungssystem gehalten werden, für gewisse Übertragungen, die sich infolge einer Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen Fondsvehikel ergeben, sowie für gewisse Übertragungen unter Eheleuten oder ehemaligen Eheleuten.

Ist ein Anteilsinhaber zu dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Steuertatbestand ergibt, keine in Irland steuerpflichtige Person, so ist für den betreffenden Anteilsinhaber keine irische Steuer wegen des betreffenden Steuertatbestands zu zahlen.

Ist eine Steuer wegen eines Steuertatbestands zu zahlen, so handelt es sich – vorbehaltlich der nachstehenden Anmerkungen – um eine Verbindlichkeit der Gesellschaft, die durch Abzug oder – im Falle einer Übertragung bzw. bei dem alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestand – durch Einziehung oder Aneignung der Anteile der betreffenden Anteilsinhaber eintreibbar ist. Unter bestimmten Voraussetzungen und erst, nachdem die Gesellschaft dies dem Anteilsinhaber angekündigt hat, kann die Gesellschaft dafür optieren, dass die Steuer, die bei dem alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestand zu zahlen ist, eine Verbindlichkeit des Anteilsinhabers statt eine der Gesellschaft wird. In einem solchen Fall muss der Anteilsinhaber in Irland eine Steuererklärung abgeben und die betreffende Steuer (zu dem nachstehend angegebenen Steuersatz) an die Irish Revenue Commissioners zahlen.

Solange der Gesellschaft keine ordnungsgemäße Erklärung zugegangen ist, dass der Anteilsinhaber keine in Irland steuerpflichtige Person ist, oder falls der Gesellschaft Informationen vorliegen, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass eine solche Erklärung nicht zutreffend ist, und solange die Irish Revenue Commissioners nicht schriftlich bestätigt haben, dass die mit einer solchen Erklärung zu erfüllende Anforderung als erfüllt gilt (oder im Falle des Widerrufs einer solchen Bestätigung oder der Nichterfüllung der mit einer solchen Bestätigung verbundenen Bedingungen), ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Eintritt eines Steuertatbestands

Steuern zu zahlen (selbst wenn der Anteilsinhaber tatsächlich weder in Irland ansässig ist noch seinen ständigen Wohnsitz dort hat). Handelt es sich bei dem Steuertatbestand um eine Ertragsausschüttung, so wird die Steuer zum Steuersatz von 41 % oder, wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft ist und die ordnungsgemäße Erklärung abgegeben hat, zum Steuersatz von 25 % abgeführt. Handelt es sich um einen Steuertatbestand, der wegen jeglicher sonstigen Zahlung an einen Anteilsinhaber eintritt, der keine Gesellschaft ist, die eine ordnungsgemäße Erklärung abgegeben hat, oder wegen einer Übertragung von Anteilen bzw. wegen des alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestands, so wird auf den jeweiligen Ertrag Steuer zum Steuersatz von 41 % abgeführt. Ist der Anteilsinhaber eine Gesellschaft und wurde die ordnungsgemäße Erklärung abgegeben, so wird auf eine solche Übertragung Steuer zum Steuersatz von 25 % abgeführt. Hinsichtlich des alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestands gibt es für den Fall, dass die Anteile später zu einem geringeren Wert veräußert werden, ein Verfahren für die Steuererstattung.

Gemäß einer Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerumgehung steigt der Steuersatz von 41 % auf 60 % (80 %, falls die Einzelheiten der Zahlung/Veräußerung in der Steuererklärung der Person nicht ordnungsgemäß angegeben sind), falls der Anleger oder gewisse mit dem Anleger verbundene Personen gemäß den Bedingungen der Fondsanlage auf die Anlagenauswahl des Fonds Einfluss nehmen können.

Außer unter den vorstehend beschriebenen Umständen bestehen keinerlei Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Bezug auf irische Steuern auf Erträge oder steuerbare Kapitalerträge.



11. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft kann für jeden Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und andere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, in denen der Fonds anlegt. Für den Einsatz dieser Techniken und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung gelten die in den OGAW-Vorschriften der Central Bank of Ireland festgelegten Bedingungen und Grenzen. „Effiziente Portfolioverwaltung“ bezeichnet Geschäfte, die mit dem Ziel abgeschlossen werden, Risiken zu verringern, Kosten zu senken oder für den Fonds Kapital bei angemessenem Risiko zu generieren, wobei das in dem Prospekt dargelegte Risikoprofil des Fonds und die Diversifizierungsregeln gemäß den OGAW-Vorschriften der Central Bank of Ireland zu berücksichtigen sind.

Der Fonds hat im Verlauf des Geschäftsjahres keine Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.



12. Geschäftssegmente

Der Fonds hat ein Geschäftssegment, bei dem es sich um sein berichtspflichtiges Segment handelt. In der folgenden Übersicht ist die Geschäftstätigkeit im berichtspflichtigen Segment angegeben.

	Ergebniswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte per 30.11.2025 €	Nettokapital- ertrag /-verlust für das am 30.11.2025 beendete Geschäftsjahr €	Ergebniswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30.11.2024 €	Nettokapital- ertrag /-verlust für das am 30.11.2024 beendete Geschäftsjahr €
Australien	4.873.112	526.203	404.304	2.156
Österreich	–	–	–	(1.069.309)
Brasilien	3.019.733	(1.953.061)	4.971.655	(1.804.483)
Kanada	–	(73.102)	–	(97.125)
Dänemark	14.739.103	3.661.618	6.459.696	(4.359.420)
Deutschland	12.965.165	(224.649)	13.486.214	(3.236.251)
Irland	–	(76.252)	–	74.211
Japan	14.040.322	(861.568)	18.900.708	3.819.209
Niederlande	5.368.743	157.537	4.531.461	(916.491)
Norwegen	12.433.759	(284.124)	7.411.196	2.135.935
Südafrika	2.494.803	(1.982.779)	4.532.187	(44.752)
Schweden	6.845.563	(550.007)	11.193.014	(1.341.883)
Schweiz	5.480.843	1.896.983	9.407.992	518.956
Großbritannien	12.924.312	1.326.310	22.870.052	3.597.547
Vereinigte Staaten	76.966.245	8.574.409	88.148.902	35.384.970
	<u>172.151.703</u>	<u>10.137.518</u>	<u>192.317.381</u>	<u>32.663.270</u>

Der Fonds betrachtet die Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile als Kunden, weil er für die Fortführung seiner Geschäftstätigkeit und die Erreichung seiner Ziele auf deren Finanzierung angewiesen ist. Per 30. November 2025 gab es einen Anteilsinhaber (2024: ein Anteilsinhaber), der mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehalten hat. Der betreffende Bestand belief sich auf 61,87 % des Nettoinventarwerts (2024: ein Anteilsinhaber mit 60,81 %) und wurde von einem Nominierten im Namen zahlreicher Anleger gehalten.



13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.



14. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 31. März 2026 gebilligt.

Diese Anmerkungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V

Die unten aufgeführten Offenlegungen zu den Vergütungsrichtlinien der FundRock Management Company (Ireland) Limited (der „Manager“) werden gemäß den OGAW-Vorschriften getätigt. Diese Bestimmungen verlangen von OGAW-Verwaltungsgesellschaften die Einrichtung und Anwendung einer Vergütungspolitik und -praxis, die ein fundiertes und wirksames Risikomanagement fördert und nicht zum Eingehen von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil des OGAW unvereinbar sind.

Der Manager hat die folgenden Personen als identifizierte Mitarbeiter benannt:

- Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder des Leitungsorgans des Managers, z. B. CEO, Directors, Executive und Non-Executive-Partners
- Geschäftsleitung
- Risikoträger – Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Manager oder die vom ihm verwalteten OGAW oder AIF ausüben können
- Personen in Kontrollfunktionen: Betrieb, Personalwesen, Compliance, Finanzen, falls zutreffend;
- Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung in die Besoldungsgruppe der Geschäftsleitung und der Risikoträger fällt, deren berufliche Aufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Risikoposition des Managers und des von diesem verwalteten OGAW und/oder AIF haben
- Kategorien von Mitarbeitern der Unternehmen, an die die Portfoliomanagement- oder Risikomanagementaktivitäten delegiert wurden, deren berufliche Aufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Risikoposition des Managers und des von diesem verwalteten OGAW und/oder AIFs haben

Gemäß den OGAW-Vorschriften ist der Manager verpflichtet, quantitative Offenlegungen zur Vergütung zu machen. Im Folgenden werden Angaben zu identifizierten Mitarbeitern gemacht, die direkt vom Manager beschäftigt werden, und zu identifizierten Mitarbeitern, die in der Lage sind, wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW auszuüben, darunter Beschäftigte, die, obwohl sie nicht direkt vom Manager beschäftigt werden, von ihrem Arbeitgeber mit der Erbringung von Dienstleistungen direkt für den Manager betraut wurden.

Sämtliche an identifizierte Mitarbeiter gezahlte Vergütung kann wie folgt unterteilt werden:

- Feste Vergütung (Zahlungen oder Zuwendungen ohne Berücksichtigung von Leistungskriterien) und
- Variable Vergütung (Zusatzzahlungen oder -leistungen, die von Leistungen oder, in bestimmten Fällen, von anderen vertraglich vereinbarten Kriterien abhängig sind), die unabhängig von der OGAW-Leistung ist.

Im Weiteren ist die Vergütung des Managers für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr aufgeführt:

Beschreibung	Anzahl der Begünstigten	Gezahlte Gesamtvergütung	Gezahlte feste Vergütung	Gezahlte variable Vergütung
Mitarbeitervergütung insgesamt	75	6.214.374 €	5.063.801 €	1.150.573 €
Geschäftsleitung (einschließlich Führungskräfte), Risikoträger und sonstige identifizierte Mitarbeiter	14	1.903.720 €	1.150,362 €	753.357 €

Einzelheiten zur Vergütungspolitik, insbesondere eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der Zuwendungen sowie Angaben zu den für die Vergabe der Vergütung und der Zuwendungen verantwortlichen Personen, finden Sie auf folgender Website:

<https://www.fundrock.ie/remuneration-policy/>

Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:		Unternehmenskennung (LEI-Code):	
Green Effects NAI-Werte Fonds („Fonds“)		635400SSWNIK6EKX577	
Nachhaltiges Investitionsziel			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 100 %		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen	
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 31,42 %		<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bestand in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die Anlage in Unternehmen, die in den NAI (wie in Anlage 2 Teil 1 des Fondsprospektes („**Prospekt**“) definiert) aufgenommen wurden („**NAI-Unternehmen**“). Die NAI-Unternehmen tragen zur Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstile auf zwei der folgenden vier Arten bei („**Beitrag**“):

- (1) Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten;
- (2) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung;
- (3) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses; oder
- (4) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.

Der Beitrag wurde vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater (jeweils wie in Anlage 2 Teil 1 des Prospekts definiert) bei der Aufnahme des jeweiligen NAI-Unternehmens in den NAI bewertet und fortlaufend überwacht, solange das jeweilige NAI-Unternehmen in den NAI aufgenommen war. Der Fonds hat nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, und daher war der NAI

der Referenzwert des Fonds (siehe unten „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?“).

Während des Bezugszeitraums vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 („Bezugszeitraum“) hat der Fonds lediglich in Aktien von NAI-Unternehmen investiert. Des Weiteren wurde der Beitrag aller NAI-Unternehmens fortlaufend vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater bewertet und überwacht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hat sich auf die Bewertung und laufende Überwachung des Beitrags der NAI-Unternehmen durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater gestützt. Der NAI-Administrator und der NAI-Berater haben verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren angewendet, welche in Anlage 2 Teil 1 des Prospekts näher beschrieben sind.

Während des Bezugszeitraums wurden die vom Fonds gehaltenen NAI-Unternehmen auf Grundlage des Schwerpunkts ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit wie folgt auf die vier oben unter „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ genannten Arten von Beiträgen verteilt:

- (1) Ökologisch und sozial nachhaltige Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit: 83,06 %;
- (2) Branchenvorreiter im Hinblick auf Produktgestaltung: 71,48 %;
- (3) Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 38,55 %; und
- (4) Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 6,91 %.

In Übereinstimmung mit den NAI-Kriterien musste jedes NAI-Unternehmen, das vom Fonds gehalten wurde, zu mindestens zwei der vier Beitragsarten beitragen. Daraus ergibt sich in der oben dargestellten Verteilung ein Gesamtprozentsatz von 200 %. Bestimmte NAI-Unternehmen können einen Beitrag zu mehr als zwei der vier Beitragsarten geleistet haben (z. B. hat ein Unternehmen Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit bereitgestellt und war Branchenvorreiter bei Produktgestaltung sowie im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses), dies wurde für die Zwecke der obigen Analyse aber nicht berücksichtigt.

• **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Während der vorangegangenen Bezugszeiträume wurden die vom Fonds gehaltenen NAI-Unternehmen wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf die vier Arten von Beiträgen (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“) verteilt:

Beitragsarten	"Vorangegangener Bezugszeitraum 2024" vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024	"Vorangegangener Bezugszeitraum 2023" vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023	"Vorangegangener Bezugszeitraum 2022" vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022
Ökologisch und sozial nachhaltige Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit	72,12 %	77,86 %	76,90 %

Branchenvorreiter im Hinblick auf Produktgestaltung	72,25 %	70,05 %	55,70 %
Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses	46,40 %	42,35 %	47,20 %
Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses	9,23 %	9,80 %	9,00 %

• **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Fonds hat sichergestellt, dass seine Anlagen in Aktien von NAI-Unternehmen kein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel wesentlich beeinträchtigen, indem er (i) die PAI-Indikatoren berücksichtigt (siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“), und (ii) in NAI-Unternehmen investiert hat, bei denen der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die NAI-Kriterien gewährleistet ist (siehe unten „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die NAI-Unternehmen, in die der Fonds am Ende des Bezugszeitraums investiert hat, wurden vom Anlageverwalter auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („**Delegierte Verordnung SFDR**“) aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, („**PAI-Indikatoren**“) bewertet. Die Daten zu den PAI-Indikatoren für die Anlagen in NAI-Unternehmen wurden vom Anlageverwalter laufend nach besten Kräften erhoben. „**Nach besten Kräften**“ bedeutet, dass der Anlageverwalter verpflichtet ist, Daten zu den PAI-Indikatoren von den NAI-Unternehmen oder durch zusätzliche Nachforschungen, Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern oder Sachverständigen zu erhalten oder vertretbare Annahmen zu treffen. Auf der Grundlage dieser Daten hat der Anlageverwalter sichergestellt, dass die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen nicht zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Rahmen der NAI-Kriterien schließen der NAI-Administrator und der NAI-Berater Unternehmen aus, die (i) in umstrittenen Geschäftsbereichen tätig sind (z. B. Atomenergie, Rüstung, gentechnologisch veränderte Pflanzen/Tiere/Bakterien); (ii) bestimmte Geschäftstätigkeiten ausüben (z. B. Wirbeltierversuche außerhalb zwingender rechtlicher Bestimmungen, Produktions-

weisen oder Vermarktung von Produkten, die ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädlich sind); (iii) grundlegende Menschen- oder Arbeitnehmerrechte verletzen (z.B. durch Diskriminierung von Frauen/sozialen oder ethnischen Minderheiten, Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten, Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit oder Aktivitäten in umstrittenen Ländern); (iv) wesentliche umwelt- oder gesundheitsbezogene Daten nicht für die Öffentlichkeit transparent machen; oder (v) in anderer Weise nicht mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang stehen (jeweils wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts näher beschrieben).



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der folgenden PAI-Indikatoren auf der Grundlage von Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR berücksichtigt:

- (1) alle verpflichtenden PAI-Indikatoren, die für Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten und in Nr. 1-14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind,
- (2) der PAI-Indikator in Nr. 9 der Tabelle 2, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR in Bezug auf Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen, und
- (3) der PAI-Indikator gemäß Nr. 17 der Tabelle 3 des Anhangs I der Delegierten Verordnung SFDR in Bezug auf Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Der Anlageverwalter hat sich nach besten Kräften bemüht, Daten zu diesen PAI-Indikatoren für die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zum Ende des Bezugszeitraums zu sammeln (siehe auch oben „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die anhand der oben genannten PAI-Indikatoren gemessen werden, finden sich in **Anhang A** zu dieser periodischen Offenlegung.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

Größte Investitionen	Sektor*	In % der Vermögenswerte	Land
Vestas Wind Systems A/S	Industrieunternehmen	8,03 %	DK
HA Sustainable Infrastructure Capital, Inc.	Finanzunternehmen	7,15 %	US
First Solar, Inc.	Informationstechnologie	6,24 %	US
Ormat Technologies, Inc.	Versorgungsunternehmen	5,80 %	US
United Natural Foods, Inc.	Basiskonsumgüter	4,09 %	US
Scatec ASA	Versorgungsunternehmen	3,73 %	NO
Nvidia Corporation	Informationstechnologie	3,71 %	US
Smith & Nephew plc	Gesundheitswesen	3,48 %	GB

Molina Healthcare, Inc.	Gesundheitswesen	3,25 %	US
Aixtron SE	Informationstechnologie	3,17 %	DE
Interface, Inc.	Industrieunternehmen	3,13 %	US
East Japan Railway Company	Industrieunternehmen	3,10 %	JP
Tesla, Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	3,08 %	US
Tomra Systems ASA	Industrieunternehmen	3,04 %	NO
Geberit AG	Industrieunternehmen	2,98 %	CH

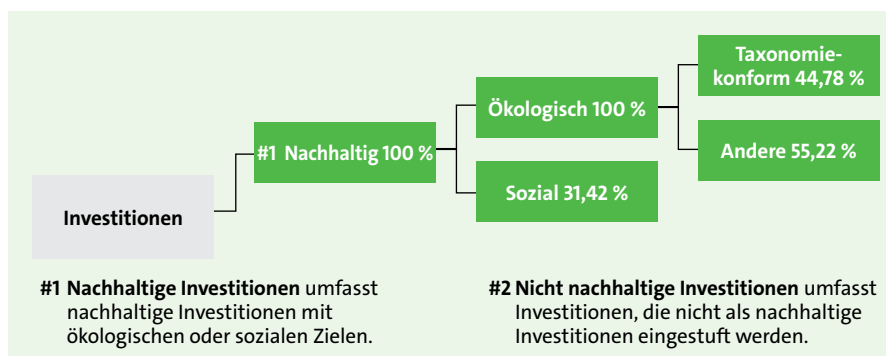
*Basierend auf dem Globalen Branchenklassifizierungsstandard (GICS)



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Der Mindestanteil der Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zur Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels am Ende des Bezugszeitraums betrug 100 %. Alle Anlagen des Fonds wurden direkt gehalten.

Investitionen in NAI-Unternehmen können sowohl als nachhaltige Investitionen mit ökologischem Ziel als auch als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft werden, sodass die Summe der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischem oder sozialem Ziel mehr als 100 % beträgt.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds während der vorangegangenen Bezugszeiträume:

	Vorangegangener Bezugszeitraum 2024	Vorangegangener Bezugszeitraum 2023	Vorangegangener Bezugszeitraum 2022
Anteil nachhaltiger Investitionen	100 %	100 %	100 %
Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel	100 %	100 %	100 %
Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel	32,56 %	24,00 %	24,00 %
Anteil nachhaltiger, Taxonomie-konformer Investitionen	34,76 %	31,68 %	21,20 %
Anteil nachhaltiger, nicht Taxonomie-konformer Investitionen	65,24 %	68,32 %	78,80 %

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte in eine breite Palette von Sektoren und Industriegruppen nach dem GICS-Klassifizierungssystem.

Sektor	Industriegruppe	In % der Vermögenswerte (basierend auf dem Nettoinventarwert)
Nicht-Basiskonsumgüter	Kraftfahrzeuge und Komponenten	3 %
	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	2 %
	Verbraucherdienste	2 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	4 %
	Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte	2 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	7 %
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Lebenswissenschaften	4 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung und Dienste	7 %
Industrieunternehmen	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	5 %
	Investitionsgüter	22 %
	Transportwesen	3 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausstattung	13 %
	Technologie-Hardware und Ausrüstung	2 %
Grundstoffe	Grundstoffe	6 %
Immobilien	Aktienkapital-Immobilien-Anlagefonds (REITs)	2 %
Versorgungsunternehmen	Versorgungsunternehmen	10 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Am Ende des Bezugszeitraums wurden 44,78 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an den Umsatzerlösen) und 17,28 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Investitionsausgaben) und 16,56 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Betriebsausgaben) auf der Grundlage gleichwertiger Informationen eines Drittanbieters als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit den EU-Taxonomie-Zielen qualifiziert. Dies wurde nicht durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt oder durch einen Dritten überprüft.

• **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

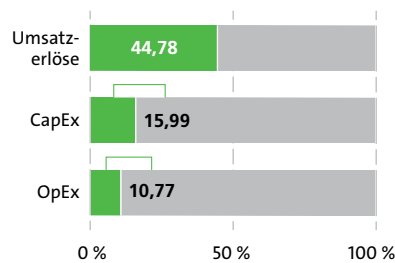
Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

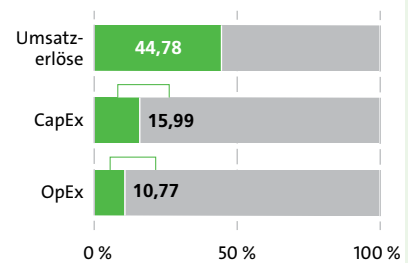
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*
Klimaschutz



Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 Nicht taxonomiekonform

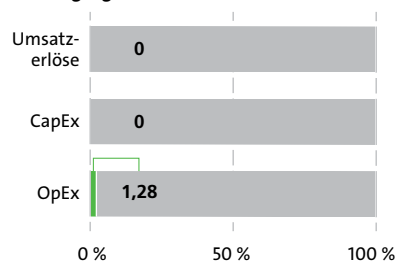
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*
Klimaschutz



Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 Nicht taxonomiekonform

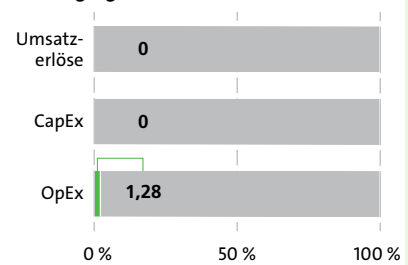
Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

3. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 Nicht taxonomiekonform

4. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten 0 % (gemessen an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben) und der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten 10,37 % (gemessen an Umsatzerlösen), 11,28 % (gemessen an Investitionsausgaben) und 10,77 % (gemessen an Betriebsausgaben).

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen während der vorangegangenen Bezugszeiträume:

Leistungsindikator	Vorangegangener Bezugszeitraum 2024	Vorangegangener Bezugszeitraum 2023	Vorangegangener Bezugszeitraum 2022
Gemessen an Umsatzerlösen	34,76 %	31,68 %	21,2 %
Gemessen an Betriebsausgaben	9,58 %	16,80 %	20,9 %
Gemessen an Investitionsausgaben	8,65 %	13,39 %	0 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 55,22 % (gemessen an Umsatzerlösen), 82,72 % (gemessen an Investitionsausgaben) und 83,44 % (gemessen an Betriebsausgaben). Solche Investitionen bezogen sich auf NAI-Unternehmen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen anbieten, die sich auf Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit beziehen, die Branchenvorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung sind und/oder die Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem sozialen Ziel 31,42 %. Solche Anlagen bezogen sich auf NAI-Unternehmen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen zur Lösung zentraler Probleme der Menschheit anbieten und/oder Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses sind (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“).

NAI-Unternehmen müssen zu mindestens zwei der vier oben unter „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ aufgeführten Beitragsarten beitragen. Dementsprechend können Anlagen in NAI-Unternehmen sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel als auch als sozial nachhaltige Investitionen qualifiziert werden,

und daher übersteigt die Summe der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischem Ziel und seiner sozial nachhaltigen Investitionen 100 %.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu den Anlagen in die NAI-Unternehmen hat der Fonds vorübergehend untergeordnete liquide Mittel wie Bankeinlagen gehalten. Für diese Anlagen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Fonds hat nur in NAI-Unternehmen investiert, deren Beitrag zum nachhaltigen Investitionsziel des Fonds (Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstile) und deren Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater bei der Aufnahme in den NAI sowie laufend bewertet und überwacht wurden (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ und „Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?“). Darüber hinaus hat der Anlageverwalter die NAI-Unternehmen, in die der Fonds am Ende des Bezugszeitraums investiert hat, auf der Grundlage der PAI-Indikatoren bewertet, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung der SFDR aufgeführt sind (siehe oben „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Der NAI (wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts beschrieben) wurde als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die NAI-Kriterien, die zur Auswahl der NAI-Unternehmen herangezogen werden, stützen sich hauptsächlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts beschrieben) und werden nur durch bestimmte finanzielle Erwägungen wie Diversifizierung nach Ländern und Industriesegmenten, Jahresumsatz und langfristige Renditeerwartung ergänzt (siehe Anhang 2 Teil 2 des Prospekts). Darüber hinaus berücksichtigt der NAI im Gegensatz zu einem breiten Marktindex nicht die Marktkapitalisierung oder den Streubesitz der Aktien der NAI-Unternehmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, die vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater anhand der NAI-Kriterien bewertet und überwacht wurden. Die NAI-Kriterien enthalten Regeln, wie (i) der Beitrag eines NAI-Unternehmens bestimmt wird (siehe

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“) und (ii) der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet wird (siehe oben „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Fonds verließ sich auf die Aufnahme in den NAI, um festzustellen, wie ein NAI-Unternehmen bei den vier Beitragsarten abschneidet, die in den NAI-Kriterien definiert sind und als Nachhaltigkeitsindikatoren für den Fonds verwendet werden (siehe oben „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“). Dementsprechend gab es keine Abweichung zwischen der Leistung des Fonds bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren und der Anwendung der NAI-Kriterien durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, die vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater anhand der NAI-Kriterien bewertet und überwacht wurden. Dementsprechend gab es keine Abweichung zwischen der Nachhaltigkeitsperformance des Fonds und der des NAI.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsleistung des Fonds wird auf der Grundlage der NAI-Kriterien ermittelt, die den Beitrag der NAI-Unternehmen messen. Kein breiter Marktindex wendet eine ähnliche Methode an. Daher ist ein Vergleich der Nachhaltigkeitsperformance des Fonds mit einem breiten Marktindex nicht möglich.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die folgenden PAI-Indikatoren, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind, für seine Anlagen in NAI-Unternehmen verwendet:

- (1) alle verpflichtenden PAI-Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen gelten, in die investiert wird, und in Nr. 1-14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind;
- (2) der PAI-Indikator in Nr. 9 der Tabelle 2, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR, der sich auf Investitionen in Unternehmen bezieht, die Chemikalien herstellen; und
- (3) der PAI-Indikator gemäß Nr. 17 der Tabelle 3, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR, der sich auf die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bezieht.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren für die Investitionen in NAI-Unternehmen wurden vom Anlageverwalter nach besten Kräften erhoben. Der Anlageverwalter hat mit mehreren Drittanbietern von Daten zusammengearbeitet, darunter MSCI und Sustainalytics. Die „Abdeckung“ drückt den Prozentsatz der Unternehmen im Fondsportfolio aus, für die Daten zum jeweiligen PAI-Indikator verfügbar sind. Um die Performance des Fonds in Bezug auf die PAI-Indikatoren zu demonstrieren, vergleicht der Anlageverwalter die für den Fonds erzielten PAI-Indikatoren mit den Daten zu den PAI-Indikatoren für die Benchmark „Morningstar Global Markets“ („PAI-Benchmark“), die von Sustainalytics bereitgestellt wird.

Dieser Anhang A behandelt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den Bezugszeitraum (1. Dezember 2024 bis 30. November 2025).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen des Fonds im Bezugszeitraum	Auswirkungen des Fonds im Vorangegangenen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen des Fonds im Vorangegangenen Bezugszeitraum 2023	Auswirkungen des Fonds im Bezugszeitraum 2022	Erläuterung
Treibhausgasemissionen	Tabelle 1: 1. THG-Emissionen	Scope 1-THG-Emissionen	2.766,59 tCO ₂ eq	2.170,9 tCO ₂ eq	3.458,40 tCO ₂ eq	8.351,63 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 3.430.286.310,82 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-1-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CO ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O) und fluorierte Gase. Scope 1-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die direkt von einem Unternehmen verursacht werden (z. B. durch Unternehmens-einrichtungen oder Firmenfahrzeuge). Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten (tCO ₂ eq) gemessen. CO ₂ -Äquivalente werden als Maßeinheit verwendet, um das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) zu vergleichen. Abdeckung: 96,07 %
		Scope 2-THG-Emissionen	2.629,54 tCO ₂ eq	2.728,13 tCO ₂ eq	3.060,25 tCO ₂ eq	8.547,84 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 825.262.522,75 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-2-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CO ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O) und fluorierte Gase. Scope-2-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die ein Unternehmen indirekt durch den Kauf von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung für den Eigenbedarf verursacht. Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten (tCO ₂ eq) gemessen. CO ₂ -Äquivalente werden als Maßeinheit verwendet, um das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) zu vergleichen. Abdeckung: 96,07 %
		Scope 3-THG-Emissionen	273.600,84 tCO ₂ eq	64.042,33 tCO ₂ eq	48.321,25 tCO ₂ eq	217.445,20 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 34.246.098.478,60 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CO ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O) und fluorierte Gase. Scope 3-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die einem Unternehmen zurechenbar sind und die als Folge seiner Aktivitäten verursacht werden, aber aus Quellen stammen, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle dieses Unternehmens befinden (z. B. Geschäftsreisen, eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Pendeln der Mitarbeiter, Transport, Verwendung und End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten). Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten (tCO ₂ eq) gemessen. CO ₂ -Äquivalente werden als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) verwendet. Abdeckung: 96,07 %

	THG-Emissionen insgesamt	278.915,34 tCO ₂ eq	68.941,36 tCO ₂ eq	54.839,90 tCO ₂ eq	234.344,66 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 38.213.541.883,23 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope 1, 2 und 3-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Er wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten (tCO ₂ eq) gemessen. Das CO ₂ -Äquivalent wird als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) verwendet. Abdeckung: 96,07 %
Tabelle 1: 2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	387,80 tCO ₂ eq/ EURm	346,14 tCO ₂ eq/ EURm	317,02 tCO ₂ eq/ EURm	248,32 tCO ₂ eq/ EURm	PAI Benchmark: 443,67 tCO ₂ eq/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Treibhausgas (THG)-Emissionen an, die pro eine Million Euro, die der Fonds investiert, entstehen. Er wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten pro eine Million investierter Euro (tCO ₂ eq/EURm) gemessen. CO ₂ -Äquivalente werden als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) verwendet. Abdeckung: 96,38 %
Tabelle 1: 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	638,22 tCO ₂ eq/ EURm	644,15 tCO ₂ eq/ EURm	498,60 tCO ₂ eq/ EURm	617,94 tCO ₂ eq/ EURm	PAI Benchmark: 1.231,04 tCO ₂ eq/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Treibhausgas (THG)-Emissionen an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds pro eine Million Euro Umsatz erzeugt werden. Er wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten pro eine Million Euro Umsatz gemessen (tCO ₂ eq/EURm). Das CO ₂ -Äquivalent wird als Maßeinheit für den Vergleich des Treibhauspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des Treibhauspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) verwendet. Abdeckung: 96,38 %
Tabelle 1: 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 7,58 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von nicht erneuerbaren kohlenstoffbasierten Energiequellen wie Kohle, Erdgas und Öl erzielen. Abdeckung: 100,00 %
Tabelle 1: 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 50,16 %	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 41,30 %	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 32,87 %	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 62,71 %	PAI Benchmark: 55,74 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der von den Unternehmen im Portfolio des Fonds verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt. Nicht-erneuerbare Energiequellen sind alle Energiequellen, bei denen es sich nicht um Wind-, Solar- (Solarthermie und Photovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas handelt. Abdeckung: 72,44 %
		Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung: 3,88 %	Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung: 0,00 %	Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung: 0,00 %	Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung: 0,00 %	PAI Benchmark: 22,99 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der von den Unternehmen im Portfolio des Fonds produzierten Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt (siehe Erläuterung oben). Abdeckung: 72,44 %

Tabelle 1: 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 2,55 GWh/EURm	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: N.A.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: N.A.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 6,06 GWh/EURm	PAI Benchmark: 2,61 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %
		Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf: 1,62 GWh/EURm	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf: 0,08 GWh/EURm	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf: 3,01 GWh/EURm	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf: 2,65 GWh/EURm	PAI Benchmark: 6,43 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Wärme- und Kälteversorgung tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %
		Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,61 GWh/EURm	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,53 GWh/EURm	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,61 GWh/EURm	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,79 GWh/EURm	PAI Benchmark: 2,25 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im verarbeitenden Gewerbe/Herstellung von Waren tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %
		Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,00 GWh/EURm	Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,00 GWh/EURm	Grundstücks- und Wohnungswesen: 1,51 GWh/EURm	Grundstücks- und Wohnungswesen: N.A.	PPAI Benchmark: 0,91 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %
		Verkehr und Lagerei: 0,34 GWh/EURm	Verkehr und Lagerei: 0,01 GWh/EURm	Verkehr und Lagerei: 1,04 GWh/EURm	Verkehr und Lagerei: 0,24 GWh/EURm	PAI Benchmark: 2,30 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Verkehr und Lagerei tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,12 GWh/EURm	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,00 GWh/EURm	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,14 GWh/EURm	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,09 GWh/EURm	PAI Benchmark: 0,60 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %
		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,06 GWh	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,00 GWh	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,08 GWh	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,08 GWh	PAI Benchmark: 0,08 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch je eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 91,01 %

Biodiversität	Tabelle 1: 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,28 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 6,37 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen mit Standorten oder Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (z. B. Natura-2000-Netz von Schutzgebieten oder Unesco-Welterbestätten), wenn diese Standorte/ Betriebe Lebensräume oder Arten verschlechtern oder stören oder für diese Standorte/Betriebe keine Biodiversität-Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Abdeckung: 100,00 %
Wasser	Tabelle 1: 8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	0,03 t/EURm	0,03 t/EURm	0,09 t/EURm	PAI Benchmark: N/A Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge der Emissionen bestimmter Stoffe (z.B. Cadmium, Nickel oder Dioxin) in Wasser an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds verursacht werden. Er wird in Tonnen Emissionen in das Wasser pro eine Million EUR, die der Fonds investiert, gemessen (t/EURm). Abdeckung: 0,00 %
Abfall	Tabelle 1: 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,17 t/EURm	0,12 t/EURm	0,25 t/EURm	0,15 t/EURm	PAI Benchmark: 3,78 t/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Abfällen mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften (z. B. explosiv, entflammbar, giftig, infektiös oder krebserregend) an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds erzeugt werden. Er wird in Tonnen gefährlicher Abfälle pro eine vom Fonds investierte Million EUR (t/EURm) gemessen. Abdeckung: 96,07 %
Soziales und Beschäftigung	Tabelle 1: 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 1,28 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die in Verstöße gegen grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte oder Korruptionsbekämpfungsstandards involviert waren. Abdeckung: 100,00 %
	Tabelle 1: 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00 %	0,00 %	13,77 %	25,05 %	PAI Benchmark: 56,47 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios, der in Unternehmen gehalten wird, die nicht über bestimmte Richtlinien oder Verfahren verfügen. Dazu gehören Richtlinien, die die grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechte schützen und die Einhaltung von Umweltprinzipien und Korruptionsbekämpfungsstandards gewährleisten. Darüber hinaus umfasst er Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Behebung von Verstößen gegen grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltgrundsätze oder Korruptionsbekämpfungsstandards. Abdeckung: 100,00 %
	Tabelle 1: 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	5,01 %	1,44 %	2,53 %	4,86 %	PAI Benchmark: 14,68 % Dieser PAI-Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst weiblicher Arbeitnehmer und dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer. Er wird als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Beschäftigten ausgedrückt. Abdeckung: 11,59 %

	Tabelle 1: 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,71 %	37,05 %	30,35 %	30,31 %	PPAI Benchmark: 33,50 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen im Portfolio des Fonds weiblich sind. Abdeckung: 98,25 %
	Tabelle 1: 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 0,01 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen herstellen oder verkaufen. Abdeckung: 100 %
Wasser, Abfall und Material-emissionen	Tabelle 2: 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 1,18 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die in der Produktion von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten tätig sind. Abdeckung: 100,00 %
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Tabelle 3: 17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	Anzahl an Verurteilungen: 0	Anzahl an Verurteilungen: 0	Anzahl an Verurteilungen: 0	Anzahl an Verurteilungen: 0	PAI Benchmark: 60 Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds begangen wurden. Abdeckung: 100,00 %
			Höhe der Geldstrafen: 0,00 EUR	Höhe der Geldstrafen: 0,00 EUR	Höhe der Geldstrafen: 0,00 EUR	Höhe der Geldstrafen: 0,00 EUR	PAI Benchmark: 470.310.000 EUR Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamthöhe der Geldbußen in Euro für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds begangen wurden. Abdeckung: 100,00 %

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Gebührenfrei: **0800 / 6007777**

und im Internet: www.greeneffects.de

SECURVITA Finanzdienstleistungen GmbH • Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg • Fax 040/38 60 80 90 • E-Mail: info@greeneffects.de

GreenEffects

Der Fonds zum **Natur-Aktien-Index (NAI)** – ein Produkt der Securvita.